

Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

Autor(en): **Marti**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1893)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

für

das Jahr 1893.

Direktor: Herr Regierungspräsident **Marti**.

I. Teil.

Bauwesen.

I. Gesetzgebung.

Das *Gesetz betreffend Beteiligung des Staates am Unterhalt von Strassen vierter Klasse* trat am 1. Januar 1893 in Kraft.

Die von der Direktion der öffentlichen Bauten aufgestellte Vollziehungsverordnung wurde vom Regierungsrat unterm 9. Januar 1893 genehmigt.

Die Probeaufnahmen für den *Wasserrechtskataster* konnten im Berichtsjahre nicht zu Ende geführt werden. Erst in jüngster Zeit ist die dritte und letzte, diejenige der Wasserwerkanlagen an der Aare in Thun, fertig geworden, so dass die Baudirektion nun in der Lage ist, dem Regierungsrat ihre Anträge stellen zu können.

Ausserdem beschäftigte sich die Direktion mit der Frage der *Reorganisation des Strassenunterhaltes*.

Bekanntlich nahm der Grosse Rat im Jahre 1886 ein Postulat der Staatswirtschaftskommission an, wodurch der Regierungsrat eingeladen wurde, zu prüfen und Versuche darüber anzustellen, ob es nicht möglich sei, den Strassenunterhalt auf billigere Weise, z. B. im *Accordsystem*, zu bewerkstelligen.

Auf Grund der Berichte ihrer technischen Beamten kam die Baudirektion damals zum Schlusse, es sei die Anwendung des reinen *Accordsystems*,

respektive die Ausdehnung des *Accordsystems* auch auf die eigentliche Strassenarbeit des Wegmeisters, für den Unterhalt der Staatsstrassen nicht vorteilhaft.

Anlässlich der Beratung des Gesetzentwurfes über die Beteiligung des Staates am Unterhalt von Strassen vierter Klasse wurde die Baudirektion neuerdings eingeladen, auf dem Strassenunterhalt Ersparnisse zu erzielen. Wenn der Staat, hiess es, sich an den Kosten des Unterhaltes der wichtigeren Strassen vierter Klasse beteilige und den Gemeinden ihre Lasten erleichtere, so sollten ihm daraus doch keine erheblichen Mehrkosten erwachsen. Dies sollte zu erreichen sein, wenn eine *Reorganisation des Strassenunterhaltes im Sinne einer Reduktion der Kosten, wie z. B. durch Anwendung des Accordsystems und Einschränkung der Verwendung von Hilfsarbeitern, sowie Abschaffung oder Reduktion der Oberwegmeister* stattfinde.

Da der Regierungsrat, und später auch die Staatswirtschaftskommission, dem Antrag beipflichteten, so nahm die Baudirektion die bezüglichen Untersuchungen wieder an die Hand. Dieselben haben zunächst dargethan, dass wesentliche Vereinfachungen und grosse Ersparnisse im Strassenunterhalt durch Anwendung des reinen *Accordsystems* und Abschaffung der Oberwegmeister nicht zu erzielen seien. Immerhin musste die Baudirektion anerkennen, dass die wenigen mit dem *Accordsystem* angestellten Versuche den Wert dieses Systems nicht genügend beurteilen lassen. Sie

fand deshalb, dass diese Versuche erweitert und zu dem Ende ein Fünftel bis ein Viertel des Staatsstrassennetzes probeweise zum Unterhalt im Accord vergeben werden sollte. Dabei nahm sie die Anwendung des Kleinaccordsystems in Aussicht und teilte die betreffenden Strassen in kleinere, den jetzigen Wegmeisterbezirken entsprechende, Lose ab, womit den bisherigen Wegmeistern Gelegenheit gegeben werden sollte, den Accordunterhalt selbst zu übernehmen.

Was die Frage der *Einschränkung der Verwendung von Hilfsarbeitern* betrifft, so schien es zunächst am Platze, zu untersuchen, ob nicht auch für die im Regieunterhalt verbleibenden Staatsstrassen eine Reorganisation in dem Sinne möglich sei, dass den Wegmeistern die Kiesrüstung ganz abgenommen und ihnen dafür mehr Strassendiensttage zugeteilt werden. Hierbei liess sich die Baudirektion von folgenden Gesichtspunkten leiten:

Der Wegmeister, wenn er ausschliesslich nur für den Strassendienst in Anspruch genommen wird, kommt nicht nur weit weniger in den Fall, Hilfsarbeiter beizuziehen, sondern er kann auch einen grösseren Bezirk besorgen und besser zur Arbeit angehalten werden, weil die Kontrolle eine leichtere ist. Ferner wurde angenommen, dass die Kiesrüstung im Accord billiger zu stehen komme, als diejenige im Taglohn durch den Wegmeister. Aus den Berichten der Bezirksingenieure geht aber hervor, dass diese Annahme nur zum kleineren Teil richtig ist. In den meisten Ingenieurbezirken kommt gegenwärtig der Kubikmeter Kies, im Accord gerüstet, teurer zu stehen, als im Taglohn durch Wegmeister. Dies ist namentlich im Oberland der Fall, wo das Sprengen und Brechen der härteren Gesteinsarten grösseren Aufwand erfordert.

Hinsichtlich der *Abschaffung oder Reduktion der Oberwegmeister* war die Baudirektion der Ansicht, dass die Oberwegmeister nicht abgeschafft werden können. Eine Reduktion derselben ist dagegen möglich, wenn man ihnen den Aufsichtsdienst über die Staatsgebäude abnimmt. Dieser Dienst müsste alsdann durch das Kantonsbauamt versehen werden, welchem dafür besondere Bezirkshochbauführer beizugeben wären. Die daherige Mehrausgabe würde ganz oder teilweise durch eine sachkundigere und billigere Ausführung der Reparaturen gedeckt.

Gestützt hierauf stellte nun die Direktion der öffentlichen Bauten beim Regierungsrat folgende Anträge:

1. Es sei mit 1. April 1894 das Accordsystem für einen Teil der Staatsstrassen, in einer Gesamtlänge von circa 400 Kilometer, einzuführen.
2. Für das bis auf weiteres in Regie zu unterhaltende übrige Strassennetz seien die Wegmeistereinteilung und Materialverwendung in Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse einer Revision zu unterwerfen und der Unterhalt möglichst zweckmässig und ökonomisch einzurichten.
3. Das Institut der Oberwegmeister sei grundsätzlich beizubehalten.
4. Die Baudirektion solle die Frage der probeweisen Anstellung eines Hochbauführers behufs Entlastung der Oberwegmeister vom Aufsichtsdienst über die Staatsgebäude näher prüfen und darüber eventuell Anträge stellen.

Der Regierungsrat genehmigte unterm 16. Dezember 1893 diese Anträge, jedoch mit Abänderung von Art. 3 in dem Sinne, dass das Institut der Oberwegmeister *vorläufig* beizubehalten sei.

Die Direktion der öffentlichen Bauten hat seither das Pflichtenheft der Wegmeister für die im Accord zu unterhaltenden Staatsstrassen festgestellt, die Unterhaltungsarbeiten zur freien Bewerbung ausgeschrieben und dieselben mit 1. April 1894 für bereits 396 Kilometer mit wenigen Ausnahmen an die bisherigen Wegmeister veraccordiert.

Bezüglich der im Regieunterhalt verbleibenden Staatsstrassen fanden verschiedene Reduktionen und Verschiebungen in den Wegmeisterbezirken statt.

Versuchsweise wurde ferner für den dritten und vierten, sowie für den fünften Bezirk herwärts des Jura eine Bezirkshochbauführerstelle geschaffen. Eine Reduktion der Oberwegmeister konnte vorläufig nur im vierten Bezirk stattfinden, und zwar durch Verschmelzung der Oberwegmeisterbezirke Laupen und Schwarzenburg.

II. Verwaltung.

A. Allgemeines und Personal.

Im Bestand des Direktionspersonals sind im Berichtsjahre folgende Veränderungen eingetreten:

Die andauernde Krankheit des Herrn Oberingenieur Ganguillet nötigte denselben, mit Jahresschluss seine Entlassung einzureichen.

Herr Ganguillet ist während 48 Jahren im Staatsdienst gewesen, 13 Jahre als Bezirksingenieur, 35 Jahre als Oberingenieur. Als solcher hat er dem Staate vorzügliche Dienste geleistet. Ihm ist es namentlich zu verdanken, dass das Strassenwesen sich in einem guten Zustande befindet. Besondere Verdienste hat sich Herr Ganguillet aber auch um den Brückenbau und den Wasserbau erworben.

Bis zur Neuwahl des Oberingenieurs, welche im Januar 1894 erfolgt ist, versah Herr Bezirksingenieur v. Graffenried diese Stelle.

Neu ins Amt getreten sind: Herr Bezirksingenieur Neuhaus in Thun am 1. Januar 1893 und Herr Bezirksingenieur Béguelin in Delsberg am 1. Februar 1893.

Bei Anlass des Personalwechsels im sechsten Ingenieurbezirk wurde Delsberg, statt Pruntrut, als Sitz des Bezirksingenieurs bezeichnet.

Der Personalbestand der Centralverwaltung blieb im übrigen der nämliche wie im Vorjahre.

Dasselbe gilt für die Bezirksverwaltung mit der Ausnahme, dass Ende 1893 24 Oberwegmeister und 434 Wegmeister im Amte waren, gegenüber 25 Oberwegmeister und 436 Wegmeister im Vorjahre.

Wenn auch die Zahl der Wegmeister auf den Staatsstrassen eine Reduktion erfahren wird, so werden anderseits diejenigen Strassen vierter Klasse, an deren Unterhalt sich der Staat gemäss Gesetz vom 20. November 1892 beteiligt, eine Vermehrung der Wegmeisterzahl erfordern.

B. Hochbauten.

1. Neubauten des Staates.

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Vorarbeiten und Bauaufsicht	—	—	20,890	65
2. Bern, Chemiegebäude, Neubau	960	—	178,774	70
3. Thorberg, Strafanstalt, Zellen- und Werkstättenbau	—	—	108,232	20
4. Köniz, Schloss, Umbauten im Haferhaus	25	—	16,488	—
5. Meiringen, Amthaus, Neubau	—	—	9,530	55
6. Burgdorf, Technikum, Neubau	249,111	33	288,691	20
7. Bern, physiologisches Institut, Neubau	—	—	97,609	75
8. Bern, Tierarzneischule, Neubau	454	—	56,818	90
9. Bern, Hufbeschlaglehranstalt, Neubau	—	—	48,994	85
10. Waldau, Irrenanstalt, neue Scheune und Umbauten	—	—	35,871	35
11. Münchenbuchsee, Taubstummenanstalt, neuer Schlafsaal etc.	—	—	2,548	35
12. St. Johannsen, Strafanstalt, neuer Anbau etc.	—	—	20,604	80
13. Waldau, neue Schweinestallungen im Mösli	—	—	1,300	—
14. Pruntrut, Kantonsschule, Umbauten	—	—	3,093	95
15. Pruntrut, Kantonsschule, neuer Anbau	—	—	39,332	80
16. Pruntrut, Gasthof zum Bären, Umbauten	—	—	1,650	30
17. Witzwil, Strafkolonie, Um- und Neubauten	—	—	9,371	20
18. Witzwil, Strafkolonie, Knechte- und Gerätekammern	—	—	188	30
19. Witzwil, Strafkolonie, neue Verwalterwohnung	—	—	26,284	10
20. Ins, Arbeitsanstalt, neuer Fruchtschuppen	—	—	477	35
21. Bern, Strafanstalt, Durchbruch für die Speichergasse	—	—	2,500	—
22. Trachselwald, Schlossdomäne, Anstaltsgebäude, Umbau	—	—	232	40
23. Langenthal, Amthaus, Umbauten	—	—	1,480	55
24. Kallnach, Pfrunddomäne, neue Brunnenleitung	—	—	6,305	50
25. Nidau, Schlossbrunnenleitung, Beitrag	—	—	3,000	—
26. Pruntrut, Gefängnis, Zuleitung von Hochdruckwasser	—	—	177	35
27. Bern, Kaserne, Kehrrechtgruben und Ventilbrunnen	—	—	3,332	90
28. Bern, botanischer Garten, Heizanlage	—	—	1,553	05
29. Bellelay, ehemaliges Kloster, Reparationen	50	—	1,504	75
30. Bern, ehemalige Kavalleriekaserne, Umbauten	—	—	40,905	95
31. Grossaffoltern, Pfarrhaus, neues Holzhaus	—	—	1,220	40
32. Landorf, Anstalt, Umbau des Ofenhausstöckli	—	—	5,048	25
33. Bern, Entbindungsanstalt, diverse Bauten	—	—	4,113	25
34. Rüderswil, Pfarrhaus, neuer Holzschuppen	—	—	500	—
35. Münsingen, Schlossmühle, neues Wasserrad	—	—	3,186	05
36. Verschiedene Hochbauten (Übertragung)	391,213	37	450,000	—
Total	641,813	70	1,491,813	70
Die Ausgaben für neue Hochbauten betragen somit			1,491,813	70
oder nach Abzug der Einnahmen Art. 2, 4, 6, 8 und 29			250,600	33
netto			1,241,213	37
Der Budgetkredit betrug Fr. 250,000. —				
und für Amortisation der Vorschüsse » 150,000. —				
Hierzu die laut Grossratsbeschluss vom 7. März 1894 nachträg-				
lich als Amortisation verwendeten » 450,000. —				
Zusammen			850,000	—
Die Mehrausgaben von			391,213	33
sind durch Übertragung vom Vorschussconto D. 7. a, Hochbauten, auf X. D. 1 (Art. 36 oben) gedeckt worden.				
In Bezug auf die Amortisation von Fr. 150,000 wird hier auf das im Bericht für 1892 Gesagte verwiesen.				

Der Rechnungsabschluss pro 1893 für die Budgetrubrik X. D, neue Hochbauten, ist folgender:

	Kredit.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Verschiedene neue Hochbauten, Art. 1—36 hiervor	250,000	—	641,813	70	1,491,313	70
2. Münsingen, Irrenanstalt, Neubau	—	—	822,708	05	822,708	05
3. Waldau, Irrenanstalt, Erweiterung	—	—	59,002	—	59,002	—
4. Amortisation der Vorschüsse (Fr. 150,000 + 450,000)	600,000	—	—	—	—	—
<i>Total</i>	850,000	—	1,523,523	75	2,373,523	75

Hinsichtlich der in Art. 6 hiervor im Einnehmen verrechneten Fr. 249,111. 33 ist folgendes zu bemerken:

An Baukosten für das Technikum in Burgdorf wurden vom Staat verausgabt:

Im Jahr 1891	Fr.	442. 70
» » 1892	»	209,977. 43
» » 1893	»	288,691. 20

Total Fr. 499,111. 33

An diese Summe hat der Staat laut Grossratsbeschluss vom 16. Mai 1892 zu leisten

» 250,000. —

Die übrigen Fr. 249,111. 33 hat er von Anfang Mai bis Ende 1893 auf Rechnung des Beitrages der *Einwohnergemeinde Burgdorf* von ebenfalls Fr. 250,000 vorschussweise bezahlt.

Auf Rechnung dieses Beitrages hat die Gemeinde Burgdorf geleistet:

Im Juni 1893	Fr.	50,000. —
» Juli 1893	»	80,000. —

Zusammen Fr. 130,000. —

welche auf dem Vorschusskonto D. 7. m. verrechnet worden sind.

Die Einnahme pag. 3, Art. 2, betrifft eine Rückvergütung der Brandversicherungsanstalt für entstandenen Brandschaden, Art. 4, 8 und 29 betreffen Erlös für Abbruchmaterial.

Den vorstehenden Zusammenstellungen fügen wir in Bezug auf die einzelnen Bauobjekte folgende Erläuterungen bei:

Ad 2. Bern, chemisches Laboratorium. Neubau.

(Bewilligung vom 24. November 1890 = Fr. 491,000.)

Dieser Bau wurde bis Ende März des Berichtsjahres vollendet und dem Betriebe übergeben. Nach der nunmehr aufgestellten Abrechnung steigen die Baukosten auf Fr. 488,410. 75 an. Der vom Grossen Rate bewilligte Kredit betrug . . . Fr. 491,000. —

Hiezu die Einnahme der Brandversicherungsanstalt für entstandenen Brandschaden mit	»	950. —
und die Einnahme für verkauftes altes Holz	»	10. —

Summa Fr. 491,960. —

Die Abrechnung ergibt sonach eine Ersparnis von Fr. 3549. 25.

Ad 3. Thorberg, Strafanstalt. Neuer Gefängnisbau.

(Bewilligung vom 8. September 1891 = Fr. 280,000.)

Das Gefängnis wurde bis Ende Februar vollendet und im Laufe des Monats März bezogen.

Im Verlaufe des Baues erzeugte es sich, dass die Wasserversorgung der Anstalt eine ungenügende sei und notwendigerweise eine Hochdruckwasserleitung in Verbindung mit einer Hydrantenanlage erstellt werden sollte. Es wurde daher nach Wasser gesucht, und solches auf dem Schwendiberg in gewünschter Menge und genügender Höhe vorgefunden. Da beim Gefängnisbau eine namhafte Ersparnis erzielt wurde, so beschloss der Regierungsrat unterm 28. November, die Hydrantenanlage auszuführen und aus der Kreditrestanz zu bestreiten.

Die Arbeiten konnten im Berichtsjahre nicht mehr vollendet werden.

Ad 4. Köniz, Schloss. Umbau des ehem. Haferhauses.

(Bewilligung vom 28. September 1892 = Fr. 18,500.)

Der Umbau dieses Gebäudes wurde bereits anfangs Mai 1893 vollendet, und dasselbe am 12. Mai von der Anstalt bezogen.

Der für diese Umbauten bewilligte Kredit, inkl. Fr. 25 Einnahme, als Erlös für verkauftes altes Holz, betrug Fr. 18,525. — Die Baukosten betragen Fr. 18,544. 60.

Ad 5. Meiringen, Amthaus. Neubau.

(Bewilligung vom 6. April 1892 = Fr. 25,000.)

Dieser Bau ist im Frühling des Berichtsjahres vollendet und auch bezogen worden.

Die definitive Abrechnung wird, da die Rechnung mit einem Unternehmer noch nicht vollständig ins reine gebracht werden konnte, erst im folgenden Jahr erfolgen.

Ad 6. Burgdorf, kantonale Gewerbeschule. Neubau.

(Bewilligung vom 16. Mai 1892 = Fr. 250,000.)

Das Aufrichten des Gebäudes wurde im Februar vollendet, und das Dach in den Monaten März und April eingedeckt.

Die inneren Arbeiten sind im April in Angriff genommen und mit Ausnahme des Bibliotheksaales bis Ende Dezember vollendet worden.

Die Anstalt wurde am 6. Januar 1894 feierlich eröffnet.

Für den Rohbau sind folgende Materialien zur Verwendung gekommen: Sous-sol aus Béton, Sockel aus St. Triphonstein, Erdgeschoss aus blauem Sandstein von Ostermündingen; die oberen Etagen aus gelbem Sandstein der Stockerngrube, in Verbindung mit roten, sichtbaren Backsteinen, alle Treppen aus Granit von Osogna. Das Dach ist mit schwarzen, glasierten Dachziegeln von Altkirch eingedeckt, nachdem es vorher verschalt und mit einem Dachpappenüberzug versehen wurde. Die sämtlichen Blechbestandteile bestehen aus galvanisiertem Eisenblech.

Das Gebäude ist mit einer Centralheizung versehen und hiefür das Niederdruck-Dampfheizungssystem gewählt worden.

Die hauptsächlichsten Arbeiten sind von nachfolgenden Unternehmern ausgeführt worden:

Erd- und Maurerarbeiten: Jb. Glur in Bern.

Sandsteinhauerarbeit: Gesellschaft der Steinbrüche von Ostermündingen.

Treppen und Randsteine in Granit: Daldini & Rossi in Osogna.

Zimmerarbeiten: Gribi & Cie. in Burgdorf.

Dachdeckerarbeiten: Gebr. Äschlimann in Burgdorf.

Spenglerarbeiten: Äschlimann in Burgdorf.

Schreimerarbeiten: Gribi & Cie., Hofmann & Werthmüller in Burgdorf, Blau und Ecaubert in Bern.

Gipser- und Malerarbeiten: Gebr. Guala, Gebr. Giordano, Gebr. Schürch, Wwe. Fritz in Burgdorf und Gysi in Bern.

Schlosserarbeiten: Buess-Meister in Burgdorf.

Die Beschläge wurden durch die Schreiner angeschlagen.

Parkettarbeiten: Haldimann, Wissler & Cie. in Goldbach, Rüfli in Bern und Stuber & Cie. in Schüpfen.

Heizung: Ruef in Bern.

Wasserleitungen und Closeteinrichtungen: Weber in Bern.

Beleuchtung: Gaswerk in Burgdorf.

Glaserarbeiten und Eisenlieferung: Schneider & Schmid in Burgdorf.

Bildhauerarbeiten: Laurenti in Bern.

Es sind noch nicht alle Rechnungen eingegangen, so dass die Abrechnung erst im Jahre 1894 erfolgen kann.

Ad 7. Bern, physiologisches Institut. Neubau.

(Bewilligung vom 9. März 1891 = Fr. 286,000.)

Dieser Bau wurde im Berichtsjahre so gefördert, dass bis zum Jahresschluss die Heizungs- und Ventilationsanlage ganz und die Schreiner-, Schlosser-, Gipser- und Maler-, Gas- und Wassereinrichtungsarbeiten zum grösseren Teile ausgeführt werden konnten.

Die gänzliche Vollendung des Baues wurde wegen längerer Abwesenheit des Institutsdirektors und wegen verspäteter Anschaffung des Mobiliars verzögert.

Ad 8. Bern, Tierarzneischule. Neubau.

(Bewilligung vom 24. November 1890 = Fr. 446,000.)

Nachdem das Administrationsgebäude bereits im Herbst des Vorjahres dem Betriebe übergeben worden ist, konnte dann im Berichtsjahre mit dem Bau der Stallungen und Klinik begonnen werden. Der grossen Fundations- und Anschüttungsarbeiten wegen schritt der Bau nur langsam vorwärts und konnte in diesem Jahre nur der Nordwestflügel vollendet und dem Betriebe übergeben werden.

Ad 9. Bern, Hufbeschlaglehranstalt.

(Bewilligung vom 6. April 1892 = Fr. 98,000.)

Der Bau wurde bereits im Spätherbst des Vorjahres unter Dach gebracht, und dann der innere Ausbau im Berichtsjahr so gefördert, dass der Bezug anfangs August erfolgen konnte.

Die bezügliche Abrechnung ist noch nicht aufgestellt.

Ad 10. Waldau, Irrenanstalt. Neue Viehscheune.

(Bewilligung vom 28. September 1892 = Fr. 43,000.)

Die Erd-, Maurer-, Zement-, Zimmer-, Dachdecker-, Spengler- und Schlosserarbeiten wurden im Januar zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben, der Neubau bereits Ende Februar in Angriff genommen, Ende Juni vollendet und dem Betriebe übergeben.

Der Umbau der alten Scheune, welche zum grösseren Teile erst nach Vollendung der neuen in Angriff genommen werden konnte, wurde Ende Juli vollendet.

Die Baukosten betragen Fr. 40,324. 45. Es resultiert sonach eine Minderausgabe von Fr. 3375. 55.

Ad 11. Münchenbuchsee, Taubstummenanstalt.

Für die Einrichtung eines grossen Schlafsaales und die Erstellung von Abtritten im ehemaligen Musikschulgebäude bewilligte der Regierungsrat unter dem 26. Oktober 1892 einen Kredit von Fr. 2700. Die daherigen Arbeiten wurden im Berichtsjahre ausgeführt. Die Baukosten betragen Fr. 2548. 35.

Ad 12. St. Johannsen, Strafanstalt. Neubauten.

Sämtliche Bauten sind vollendet worden; es ergibt die Abrechnung folgendes Resultat:

	Baukosten	Kreditrestanz
	Fr.	Fr.
a. Anbau für die Weiberabteilung, Bewilligung vom 8. September 1891 = Fr. 60,000	54056. 20	5943. 80
b. Umbau der ehem. Essigfabrik zu Bureau lokalen, Bewilligung vom 8. September 1891 = Fr. 4700	4529. 75	170. 25
c. Neue Schweinestallungen, Bewilligung vom 31. Oktober 1892 = Fr. 5100	4999. 15	100. 85
d. Neuer Holzschuppen, Bewilligung vom 31. Oktober 1892 = Fr. 3500	2927. 80	572. 20

Ad 13. Waldau, Irrenanstalt, neue Schweinestallungen im Mösli.

(Bewilligung vom 29. August 1891 = Fr. 4300.)

Betrifft die Restanzzahlung für den im Jahre 1892 vollendeten Bau.

Ad 14 und 15. Pruntrut, Kantonsschule. Umbau und neuer Anbau.

(Bewilligungen vom 6. April 1892 = Fr. 22,800 und vom 28. September 1892 = Fr. 14,600.)

Die bezüglichlichen Arbeiten sind im Berichtsjahr bis an die von der Schuldirektion nachträglich verlangte und von der Tit. Erziehungsdirektion empfohlene Ersetzung der hölzernen Treppe durch eine solche aus Granit und die Umgestaltung des Hofeingangsthores vollendet worden.

Diese nachträglichen Arbeiten können aus den erzielten Ersparnissen bestritten werden. Sie sind noch nicht ausgeführt.

Ad 16. Pruntrut, Gasthof zum Bären. Einrichtung eines Telegraphenbureaus und eines Bureaus für das Betreibungsamt.

(Bewilligungen vom 10. Dezember 1891 und 11. Januar 1892, zusammen Fr. 10,800.)

Die Arbeiten sind bereits im Vorjahre vollendet worden.

Die Baukosten betragen Fr. 10,458.70 und bleiben somit um Fr. 341.30 unter der bewilligten Summe.

Ad 17 und 18. Witzwil, Strafkolonie. Scheunenbauten.

Diese Bauten wurden Ende 1892 vollendet und dem Betriebe übergeben. Die Abrechnung stellt sich folgendermassen:

	Baukosten Fr.	Kreditrestanz Fr.
a. Neue Viehscheune, Bewilligung vom 8. September 1891 = Fr. 36,000	34267.75	1732.25
b. Einbau von Pferdestallungen im Wagenschuppen, Bewilligung vom 8. September 1891 = Fr. 13,500	11447.70	2052.30
c. Umbau der alten Scheune, Bewilligung vom 8. Sept. 1891 = Fr. 7000	6833.55	166.45
d. Erstellung von Knechten- und Gerätekammern, Bewilligung vom 1. April 1892 = Fr. 2500	2238.50	261.50

Ad 19. Witzwil, Strafkolonie. Verwalterhaus, Neubau.

Unterm 23. Februar 1893 genehmigte der Grosse Rat das Projekt für den Bau des Verwalterhauses und bewilligte für dessen Ausführung einen Kredit von Fr. 31,000. Die Arbeiten wurden Ende April in Angriff genommen, Mitte Juni unter Dach gebracht, bis zum 10. Oktober vollendet und noch Ende gleichen Monats bezogen.

Ad 20. Ins, Arbeitsanstalt. Neuer Fruchtschuppen.

(Bewilligung vom 16. Juni 1892 = Fr. 4500.)

Betrifft die Restanzzahlung für den anno 1892 ausgeführten Fruchtschuppen.

Ad 21. Bern, Strafanstalt. Durchbruch für die verlängerte Speichergasse.

Hiefür bewilligte der Grosse Rat unterm 23. Februar 1893 Fr. 16,500.

Die Arbeiten sind vollendet, doch ist die Abrechnung noch nicht aufgestellt.

Ad 22. Trachselwald, Schlossdomäne. Anstaltsgebäude, Umbauten.

(Bewilligung vom 19. Mai 1892 = Fr. 7000.)

Hinsichtlich dieser Ende September 1892 vollendeten Umbauten haben wir die im Berichte des Vorjahres in Aussicht gestellte Abrechnung nachzuholen. Dieselbe ergibt ein günstiges Resultat, indem die Umbaukosten nur Fr. 6154.85 betragen haben.

Ad 23. Langenthal, Amthaus. Umbauten.

Für den Umbau des Erdgeschosses zu Bureau-lokalitäten und zu einem Archiv für die Kantonalbankfiliale, sowie für die Erstellung von zwei neuen Gefangenschaftszellen auf dem Estrich wurden unterm 9. November 1891 und 6. September 1893 zusammen Fr. 7650 bewilligt. Die daherigen Arbeiten sind im Berichtsjahre ausgeführt worden und es betragen die Baukosten Fr. 7573.85.

Ad 24. Kallnach, Pfrunddomäne. Neue Brunnenleitung.

Die betreffenden Arbeiten wurden in der ersten Hälfte des Berichtsjahres ausgeführt. Die daherigen Kosten betragen Fr. 6305.50; der hiefür unterm 1. März 1893 vom Regierungsrat bewilligte Kredit von Fr. 7000 wurde somit nicht erschöpft.

Ad 25. Nidau, Schlossbrunnenleitung.

Betrifft die Bezahlung der Loskaufsumme im Betrage von Fr. 3000 für den zukünftigen, nunmehr der Gemeinde überbundenen Unterhalt der Brunnenleitung.

Ad 26. Pruntrut, Gefängnisbau.

Betrifft die nachträgliche Zuleitung von Hochdruckwasser; Bewilligung vom 15. Februar 1893.

Ad 27. Bern, Militäranstalten, Kaserne.

Für die Ausführung von Verbesserungen an den Kehrtrichtgruben und für Erstellung von 8 Ventilbrunnen bewilligte der Regierungsrat unterm 3. Juni 1893 einen Kredit von Fr. 3500. Die Arbeiten sind ausgeführt und die daherigen Rechnungen angewiesen. Die Baukosten betragen Fr. 3332.90.

Ad 28. Bern, botanischer Garten, Heizanlage.

Unterm 15. April 1893 bewilligte der Regierungsrat für die Erstellung einer neuen Heizanlage für die beiden Kalthäuser einen Kredit von Fr. 1700.

Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 1553.05.

Ad 29. Bellelay, ehemaliges Kloster.

Der Regierungsrat bewilligte unterm 30. März 1893 für die Instandstellung der schadhaften Bedach-

ung und für verschiedene sonstige Herstellungsarbeiten einen Kredit von Fr. 2000.

Ad 30. Bern, ehemalige Kavalleriekaserne.

Für die Umbauten und Einrichtungen im ersten Stock und Dachboden zur Unterbringung des pharmaceutischen Instituts bewilligte der Grosse Rat unterm 1. Juli 1893 eine Summe von Fr. 58,000. Die Arbeiten wurden sofort in Angriff genommen und derart gefördert, dass das erste Stockwerk bis zum Beginn des Wintersemesters in allen Teilen vollendet war.

Die Umbauten im Dachboden sind bis zum Jahreschluss im Rohbau ausgeführt worden.

Ad 31. Grossaffoltern, Pfarrhaus. Neues Holzhaus.

Die angeführten Ausgaben betreffen die Erstellung eines neuen Holzhauses, wofür der Regierungsrat unterm 9. Juni 1893 einen Kredit von Fr. 1250 bewilligte. Der Schuppen wurde bis Ende August vollendet.

Die Baukosten betragen Fr. 1220. 40.

Ad 32. Landorf, Anstalt. Umbau des Ofenhausstöckli.

Für den Umbau des Ofenhausstöckleins zu einer Waschküche, Badezimmer, Tröcknerei und Rauchkammer wurden unterm 15. Mai 1893 Fr. 5300 bewilligt. Die Arbeiten sind ebenfalls im Laufe des Sommers ausgeführt worden.

Die daherigen Kosten betragen Fr. 5048. 25.

Ad 33. Bern, Entbindungsanstalt. Diverse Bauarbeiten.

Die unterm 21. Juni 1893 hierfür bewilligte Summe beträgt Fr. 4200.

Die Arbeiten sind ausgeführt. Die ausgegebene Summe beträgt Fr. 4113. 25.

Ad 34. Rüderswil, Pfarrhaus. Anbau eines Holzhauses an das Pfrundofenhaus.

Für den besagten Anbau wurde unterm 6. September 1893 ein Betrag von Fr. 500 bewilligt. Die Arbeiten sind vollendet und bezahlt.

Ad 35. Münsingen, Schlossmühle. Erstellung eines neuen Wasserrades.

Die betreffenden Arbeiten wurden mit aller Beförderung ausgeführt.

Die daherigen Kosten betragen Fr. 3186. 05 und überschreiten den hierfür unterm 2. September 1893 bewilligten Kredit von Fr. 3142. 50 wegen verschiedener unvorhergesehener Arbeiten um Fr. 42. 55.

Münsingen, Irrenanstalt, Neubauten.

A. Centralbau.

Nachdem der Centralbau bis Ende 1892 unter Dach gebracht worden ist, und es sich darum handelte, im Jahre 1893 den so wichtigen inneren Ausbau in Angriff zu nehmen, hat der Regierungsrat auf

Antrag der Baudirektion beschlossen, die Stelle des Anstaltsdirektors zu besetzen, damit die inneren Einrichtungen den Wünschen desselben angepasst werden können.

Zum Direktor wurde Herr Dr. Glaser, leitender Arzt der Privatirrenanstalt in Münchenbuchsee, gewählt. Derselbe setzte sich sofort mit der Bauleitung in Verbindung, und es wurden ihm die Pläne der ausgeführten Gebäulichkeiten zur Kenntnis übermittelt. Um sich über verschiedene Details der Ausführung besser zu orientieren, unternahm Herr Dr. Glaser in Begleitung der bauleitenden Architekten und des Kantonsbaumeisters eine Reise nach Basel, Emmendingen und Strassburg zur Besichtigung der dortigen Irrenanstalten.

Die Herren Irrenärzte sind bekanntlich verschiedener Ansicht über die zweckmässigste Disposition und Grösse einer Irrenanstalt. Die einen wollen einen reinen Pavillonbau mit vollständiger Trennung der einzelnen Abteilungen in besondere Häuser (Beispiel: Anstalt in Basel); andere sehen in der Konzentrierung der Anstalt in ein einziges Gebäude grosse Vorteile, namentlich weil da die Kranken durch die Ärzte besser überwacht werden können (Beispiel: Burgölzli und Königsfelden).

Herr Dr. Glaser, ein prinzipieller Anhänger des Pavillonbaues, suchte die Disposition des Centralgebäudes, welches auf ganz anderer Basis projektiert und schon ausgeführt war, seinen Ideen anzupassen. Statt drei Abteilungen in jedem Flügel für Männer und Frauen verlangte er, dass vier Abteilungen, nämlich für Pensionäre II. Klasse, Ruhige, Unreinliche und frisch aufgenommene Kranke eingerichtet werden. Es fand infolgedessen eine Verschiebung der Einteilung statt, wobei die Kranken der vordern Flügel in die hintern Pavillons verlegt wurden. Dieses bedingte die Errichtung von neuen Treppenanbauten, Abtritten, Bädern, Kleider- und Waschräumen, Spülküchen, Veranden und Erweiterung der künstlichen Ventilation, was alles nicht unerhebliche Kosten verursachte. Neue Pläne und Devise wurden ausgearbeitet und der Baudirektion unterbreitet. Ausser diesen Anbauten wurde ein Saal für Versammlungen und Gottesdienst, der zwar im ursprünglichen Projekt vorgesehen, aber zufolge des Expertenberichtes der Herren Schaufelbühl und Fetscherin weggelassen worden war, neuerdings verlangt. Die Baudirektion liess hierfür ein Projekt ausarbeiten, das vom Regierungsrat genehmigt wurde; durch Reduktion anderer Bauten konnte die Erstellung dieser Kapelle ohne Mehrkosten geschehen.

Um die Krankenabteilungen im Centralgebäude möglichst unabhängig zu machen, wurden ferner besondere Eingänge vom inneren Hofe aus erstellt.

Für den Centralbau gelangten im weitem während des Jahres die Schlosser-, Parkett-, Gipser-, Maler- und Glaserarbeiten zur Ausführung. Dieselben wurden an verschiedene Meister, auch solche vom Land, hingegeben.

Für Fenster wurden drei Typen mit verschiedenen Unterabteilungen gewählt:

1. Gewöhnliche Fenster mit grossen Scheiben und Kremone mit Arret, ohne alle Vergitterung, für die Abteilungen der Pensionäre I. und II. Klasse (Ruhige) und für alle Tagesräume.

2. Korridorfenster mit eisernen Fenstersprossen und kleinen Scheiben für alle Korridore, Abtritte, Bäder, Waschräume, Schlafzimmer der Abteilungen für frisch Aufgenommene, Unreinliche und Halbruhige.
3. Fenster mit 2 cm. dickem Glas für einzelne Zimmer und alle Zellen.

Sodann wurde die Wassereinrichtung ausgeführt, die Gasleitungen und Blitzableiter erstellt.

Die Montierung der Dampfheizung begann im Monat Mai und ist zum grössten Teil vollendet, so dass im vordern Teil des Gebäudes mit der Probeheizung begonnen werden kann.

Von grosser Wichtigkeit ist die Einrichtung der Abtritte. Dieselbe bietet um so grössere Schwierigkeiten, als in der Schweiz Spezialisten fehlen, die mit dergleichen Einrichtungen vertraut sind. Es gelang denn auch trotz aller Auseinandersetzungen und Zeichnungen nicht, von irgend einer hiesigen Firma ein brauchbares Modell zu erhalten. Man war daher genötigt, sich an die bekannte Firma Voltz und Wittmer in Strassburg zu wenden, welche auch die neuen Abtritte im Berner Bahnhofe eingerichtet hat. Der von dieser Firma erstellte Muster-Abtritt entspricht denn auch den gestellten Anforderungen.

Das Baujahr 1893 verlief ziemlich regelmässig. Die sämtlichen Arbeiten schreiten vorwärts, so dass wohl im Laufe des Sommers 1894 das Centralgebäude vollendet werden kann.

B. Abteilung für Unruhige.

Im Juni des Berichtsjahres wurde mit den Gipser- und Malerarbeiten und sodann im Laufe des Winters mit der Montierung der Heizung (Bodenheizung) begonnen. Diese schwierigen Arbeiten sind so weit vorgerückt, dass nächstens die Probeheizung vorgenommen werden kann, wodurch ein rascheres Tempo in den übrigen Arbeiten ermöglicht wird.

Die Schreiner- und Schlosserarbeiten werden mit Energie betrieben, und es sind die Winterfenster bereits beschlagen und grundiert in den Bauten angelangt.

C. Pavillons für Halbruhige.

Die Erd-, Maurer-, Cement-, Steinhauer-, Zimmer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten zu diesen beiden Bauten wurden im Laufe des Jahres ausgeführt, und die Bauten vor Jahresschluss unter Dach gebracht.

D. Ökonomiegebäude.

Der Bau wurde im Berichtsjahre unter Dach gebracht.

E. Leichenhaus.

Nachdem dieses Gebäude Ende 1892 unter Dach gebracht worden ist, wurde im Berichtsjahre der innere Ausbau begonnen und so gefördert, dass der ganze Bau bis zum 1. Oktober 1893 vollendet war.

F. Portierhaus.

Die Arbeiten dieses auf Fr. 12,000 veranschlagten Baues wurden Ende April in Angriff genommen. Das Gebäude war Ende Juni unter Dach und konnte bis zum Jahresschluss vollendet werden.

G. Pavillons für Pensionäre.

Beide Bauten wurden so gefördert, dass sie noch vor Jahresschluss aufgerichtet und eingedeckt werden konnten.

H. Werkstätten, Eisbehälter und Schuppen.

Ein besonderes Werkstättengebäude kommt nicht zur Ausführung, weil im Centralgebäude und unter der Kapelle (Versammlungsaal) Raum genug zur Unterbringung der Werkstätten vorhanden ist.

Zum Eisbehälter und zu den Schuppen sind die Fundamente bereits erstellt, und der Abbund ist in Arbeit.

J. Vorbauten.

Die Vorbauten, Balkons und Terrassen sind zum Teil fertig und zum Teil in der Ausführung begriffen.

K. Einfriedungen.

Die Einfriedungsmauern für die Tobhöfe bei den beiden Pavillons für Unruhige sind zum grösseren Teile fertig; die Fundamente zu den vordern eisernen Einfriedungen und Pallasadenzäunen sind in Arbeit.

L. Gaseinrichtung.

Die Fundamente zu der Gasglocke sind ausgeführt, ebenso die Hauptleitungen zu sämtlichen Gebäuden der Anstalt. Die inneren Leitungen sind dagegen erst im Centralgebäude und in den beiden Pavillons für Unruhige fertig.

M. Elektrische Läuteinrichtung.

Diese Arbeit konnte noch nicht in Angriff genommen werden.

N. Parkanlagen.

Die Bäume längs den Hauptzufahrtswegen sind gesetzt. Die Krankengärten auf der Süd- und Westseite des Hauptgebäudes sind so weit vorbereitet, dass nur noch deren Anpflanzung, die aber erst im Frühjahr vorgenommen werden kann, fehlt. Die Bäume in den Tobhöfen sind ebenfalls gesetzt.

Im Rückstande sind die Gärten der Pensionäre, der Halbruhigen und die auf der östlichen Seite des Hauptgebäudes. Die noch auszuführende Arbeit ist jedoch im Verhältnis zu der ausgeführten minim. Alle Pflanzen sind angeschafft und abgeliefert.

O. Ausgaben.

Im Jahr 1893 sind für den Bau der Irrenanstalt in Münsingen folgende Summen ausgegeben worden:

1. Für den Centralbau . . .	Fr. 366,826. 27
2. Für die Pavillons für Unruhige »	56,313. 60
3. Für das Leichenhaus . . . »	9,559. 80
4. Für das Portierhaus . . . »	9,414. 45
5. Für das Ökonomiegebäude . . »	106,101. 75
6. Für die Pavillons der Halbruhigen »	103,993. 20
7. Für die Pavillons d. Pensionäre »	85,963. —
8. Für die Baubaracke . . . »	39. 05
9. Für die Beleuchtungseinrichtung »	10,379. 50
10. Für die Gartenanlagen . . »	22,952. 35
11. Für die Einfriedungen . . »	14,157. 85
12. Für Zufahrtsstrassen und Kanalisation »	4,891. 90
13. Für die Wasserversorgung . . »	6,422. 58
14. Für Bauleitung etc. . . . »	25,692. 75
<i>Summa</i>	Fr. 822,708. 05
Hierzu die Ausgaben in den Jahren 1891 und 1892 mit zusammen »	802,804. 70
Total-Ausgaben bis Ende 1893 zusammen	Fr. 1,625,512. 72

Waldau, Irrenanstalt, Erweiterung.

Der Umbau des sogenannten Pfründerhauses samt den neuen Abtritt- und Badeanbauten, der Bau des Schlachtkloales und der Schlosserei, sowie der Umbau des ehemaligen Küherstöckleins zu einer Sezierhalle, Leichenhalle und Vorhalle sind im Berichtsjahre vollendet worden. Auch die Dienstenwohnungen und die Werkstätten im Kurhause sind vollendet.

Mit dem Umbau der durch die Dislokationen freigewordenen Räume im Zellenquartier zu Einzelzellen für Tobende konnte im Laufe des Herbstes begonnen werden.

Nachdem die neuen Zellen in den Abteilungen für Unruhige vollendet waren, wurde gegen Ende des Berichtsjahres auch der Umbau der Tobzellen in Angriff genommen.

Bei allen Staatsbauten wurden thunlichst einheimische Arbeiter beschäftigt und in diesem Sinne Vorschriften aufgestellt.

Projekte und Kostenanschläge.

Das Kantonsbauamt hat im Berichtsjahre noch folgende Projekte und Voranschläge ausgearbeitet.

1. Witzwil, Staatsdomäne.

Projekt und Voranschlag zu einem neuen Gefängnisbau mit 100 Einzelzellen, Aufseherzimmern, Arbeitssälen, Speisesaal, Küche mit Dependenz, grosser Saal für den Gottesdienst, Magazine und Lagerräume, Keller und eine Anzahl Strafzellen im Souterrain, Abtritte und Baderäume etc. Devissumme Fr. 315,000.

2. Tavannes, Magazine für Corpmaterial.

Vollständige Projekte mit Berechnungen zu einem Zeughaus, zu einem Munitionsmagazin und zu einem Artilleriepatronen-Häuschen mit einer Kostensumme von zusammen Fr. 126,000.

3. St. Ursanne, ehemaliges Kloster.

Planaufnahme von den bestehenden Gebäulichkeiten und Ausarbeitung eines Projektes für den Umbau der Klostergebäude zu einer Rettungsanstalt für 60 Mädchen.

Nach einer approximativen Berechnung würden die Umbaukosten auf Fr. 62,500 ansteigen.

4. Bern, Strafanstalt.

Ein modifiziertes Projekt zu einem Gerichtsgebäude mit Untersuchungsgefängnis.

5. Aarwangen, Schloss.

Projekte zum Umbau des Schlossgebäudes und zur Erstellung eines neuen Waschhauses; Kostensumme laut detaillierten Berechnungen zusammen Fr. 18,000.

6. Bern, botanischer Garten.

Ein Projekt mit Voranschlag für die Erweiterung eines Gewächshauses; Voranschlagssumme Fr. 8400.

7. Kehrsatz, Rettungsanstalt.

Mehrere Projektskizzen zu einem neuen Anbau an das bestehende Anstaltsgebäude.

8. Sonvillier, Pré aux bœufs.

Planaufnahme vom bestehenden Gebäude und Ausarbeitung eines Projektes für den Umbau zu einer Rettungsanstalt für 60 Knaben.

Baukosten nach approximativer Berechnung Fr. 57,000.

9. Courtelary, Gefängnis.

Ein Projekt für den Einbau von neuen Gefängniszellen.

10. Pruntrut, Kantonsschule und Seminar.

Projekte zu einer neuen Treppe im Kantonsschulgebäude und zum Umbau der sogenannten Jesuitenkirche zu einer Turnhalle und Bibliothek, zu Verlegung der Seminar-Abtritte etc.; Kostensumme zusammen Fr. 26,710.

Projekte von untergeordneter Bedeutung unterlassen wir aufzuzählen.

2. Unterhalt der Staatsgebäude.

Der Budgetkredit ist verwendet worden wie folgt:

	Kredit.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Amtsgebäude	90,000.	—	878.	75	81,269.	51
2. Pfarrgebäude	50,000.	—	195.	10	51,225.	85
<i>Nachkredit</i>	1,030.	75	—	—	—	—
3. Kirchengebäude	14,000.	—	70.	—	11,624.	05
4. Öffentl. Plätze	1,500.	—	—	—	523.	65
5. Wirtschaftsgebäude	22,000.	—	—	—	20,470.	30
6. Pfrundloskauf	—	—	—	—	—	—
<i>Nachkredit</i>	25,000.	—	—	—	25,000.	—
Total	203,530.	75	1,143.	85	190,113.	36

Die Ausgaben betragen . . .	Fr. 190,113. 36
Hiervon ab die Einnahmen von .	» 1,143. 85

Reinausgaben Fr. 188,969. 51

Die Budgetkredite und die Nachkredite betrugen zusammen .	» 203,530. 75
---	---------------

Weniger-Ausgaben als die Kredite . Fr. 14,561. 24

3. Bauten der Gemeinden.

Schulhausbauten.

Folgende Schulhausbaugeschäfte wurden im Berichtsjahre durch unsere Direktion zu Händen derjenigen der Erziehung in technischer Hinsicht geprüft und begutachtet:

Amtsbezirk Aarberg.

Aarberg, Schulhausbau.

Aarwangen.

Roggwil, Turnhalle.

Bern.

Möriswil bei Wohlen, Schulhaus, Erweiterung.
Zollikofen, Schulhaus, Erweiterung.

Büren.

Busswil, Schulhausbau.

Delsberg.

Courtetelle, Schulhausbau.
Bassecourt, Schulhausumbau.

Fraubrunnen.

Münchenbuchsee, Schulhaus, Umbauten.

Freibergen.

Emibois, Schulhausbau.
Les Bois, Schulhaus, Abtrittumbauten.

Interlaken.

Waldegg bei St. Beatenberg, Schulhausbau.

Konolfingen.

Oberwichtlach, Schulhausumbau.
Biglen, Schulhausumbau.

Laupen.

Gümmenen, Schulhaus.

Pruntrut.

Fontenais, Schulhauserweiterung.
Miécourt, Schulhausreparaturen.
Vendlincourt, Schulhaus.

Schwarzenburg.

Bundsacker, Schulhausbau.
Steinenbrünnen, Schulhausbau.
Gambach, Schulhausbau.

Seftigen.

Wattenwil, Schulhaus, neues Schulzimmer.

Signau.

Gohl bei Langnau, Schulhausanbau.

Nieder-Simmenthal.

Riedern bei Diemtigen, Schulhausbau.

Ober-Simmenthal.

Boden bei Lenk, Schulhausbau.

Trachselwald.

Affoltern, Schulhausbau.
Neuegg bei Rüegsau, Schulhausanbau.

Zu Händen der Landwirtschaftsdirektion sind einige Alpverbesserungsprojekte in den Amtsbezirken Frutigen, Konolfingen, Nidersimmenthal und Wangen geprüft und begutachtet worden.

C. Strassen- und Brückenbauten.

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Vorarbeiten (Projekt- und Devisaufnahmen)	—	—	9,211	95
2. Unterseen-Interlaken-Därigen, Neubau	17,200	—	11,923	50
3. Rüderswil-Zollbrück, Korrektion	—	—	7,306	25
4. Laupen-Bösingen, Korrektion	—	—	720	—
5. Frutigen-Kandersteg, Korrektion	—	—	4,270	—
6. Thun-Frutigen, Korrektion	200	—	3,857	60
7. Ostermundigen-Vechigen, Juchlithürliweg	—	—	1,300	—
8. Grimselstrasse, Korrektion und Neubau	275,000	—	449,802	10
9. Le Fuët-Moulin-brûlé, Neubau	—	—	5,000	—
10. Unterseen-Habkern, neue Lombachbrücke	—	—	12,600	—
11. Gutmannshaus-Sangernboden-Schwefelberg	40,000	—	65,664	25
12. Les Breuleux - La Chaux, Neubau	—	—	5,300	—
13. Spiez-Faulensee-Krattigen, Neubau	—	—	5,000	—
14. Sigriswil-Tschingel, Neubau	—	—	19,380	05
15. Burgdorf-Technikum, Neubau	934	60	934	60
16. Bözingen-Mett, neue Scheussbrücke	58	45	6,480	—
17. Ortschaften-Zollikofen, Neubau	—	—	14,000	—
18. Bellelay - La Joux, Neubau	—	—	4,000	—
19. Noirmont-Charmauvillers, Neubau	—	—	10,000	—
20. Vinelz-Erlach, Korrektion	700	—	2,450	—
21. Biel-Nidau, Umbau der Sandbrücke	—	—	1,685	—
22. Bonfol-Courtayon, Korrektion	—	—	5,800	—
23. Worb-Höchstetten-Stalden, Korrektion	—	—	300	—
24. Bern-Schwarzenburg, Korrektion zwischen Büschi und Moos	—	—	10,000	—
25. Holzweidli-Hasli-Riggisberg, Korrektion	—	—	11,527	—
26. Riggisberg-Wattenwil, Neubau	—	—	29,812	—
27. Albligen-Kurried-Flamatt, Neubau	—	—	1,789	60
28. Schwarzenburg-Wislisau, Bühlstutzkorraktion	—	—	642	40
29. Utzigen-Oberburg, IV. Sektion, Neubau	—	—	16,517	40
30. Grellingen-Duggingen, Korrektion	—	—	1,400	—
31. Jegenstorf-Mattstetten, Neubau	—	—	3,240	—
32. Delsberg-Soyhières, II. und III. Sektion, Korrektion	—	—	340	—
33. Koppigen-St. Niklaus-Öschberg, Korrektion	—	—	3,980	—
34. Bittwil-Vogelsang	—	—	2,500	—
35. Wiedlisbach-Rumisberg-Farnern, Neubau	—	—	3,704	10
36. Grünen-Wasen, Korrektion in der Ei	—	—	559	35
37. Lajoux-Prédame, Neubau	—	—	1,450	—
38. Bern-Belp, Korrektion Weissenbühl-Wabern	—	—	13,075	—
39. Meiringen-Hochfluh	—	—	550	—
40. Bern, Burgerspitalpromenade, Neubau	—	—	1,200	—
41. Meiringen, Dorfstrassen, Neubau	—	—	26	80
42. St. Ursanne, Stationsstrasse, Neubau	—	—	1,350	—
43. Äschi-Mühlernen, Neubau	—	—	3,022	50
44. Lenk-Oberried, Instandstellung	—	—	2,000	—
45. Steffisburg-Schwarzenegg, Korrektion	—	—	1,600	—
46. Bévillard-Champroz, Neubau	—	—	8,260	—
47. Thun, neue Aarbrücke im Bälliz	—	—	4,000	—
48. Verschiedene Strassenbauten (Übertragung)	35,438	40	—	—
Total	369,531	45	769,531	45
Die <i>Totalausgaben</i> betragen			769,531	45
Hierfür sind verwendet worden:				
a. der <i>Budgetkredit pro 1893</i>	300,000	—		
b. die <i>Amortisationsrate pro 1893</i>	100,000	—		
c. die <i>Einnahmen Art. 2, 6, 8, 11, 15, 16, 20</i>	334,093	05		
d. <i>Übertragung vom Vorschussconto (Art. 48)</i>	35,438	40		
Total			769,531	45

Die Einnahmen Art. 2 betreffen den Beitrag der Gemeinde Unterseen, Art. 6 Beitrag der Gemeinde Frutigen, Art. 8 Beitrag des Bundes, Art. 11 Beitrag der Gemeinden Guggisberg und Rüschegg von Fr. 30,000 und vom Kanton Freiburg von Fr. 10,000, Art. 15 ist eine irrtümliche Verrechnung auf X. F, statt auf «X. D. 6, Weganlagen beim Technikum zu Burgdorf», Art. 16 ist Erlös von Abbruchholz und altem Eisen und Art. 20 Beitrag der Gemeinde Vinelz.

In Bezug auf die Amortisation von Fr. 100,000 wird hier auf das im Bericht pro 1892, Seite 3, unter Rubrik «B. Hochbauten» Gesagte verwiesen.

Im Jahre 1893 sind folgende **Strassen- und Brückenbauten gänzlich erledigt** worden:

a. Staatsstrassen.

Thun-Frutigen, Korrektur zu Frutigen.
Frutigen-Eggenschwand, Korrektur der Widiallee bei Frutigen und der Bunderholzstütze.
Steffisburg-Schwarzenegg, Korrektur.
Grünen-Wasen, Korrektur in der Ei.
Rüderswil-Zollbrück, Korrektur.
Albligen-Kurried-Flamatt, Neubau.
Schwarzenburg-Wislisau, Korrektur des Bühlstützes.
Laupen-Neuenegg, Korrektur zu Neuenegg.
Hagneck-Ins, Neubau, Nachsubvention.
Delémont-Soyhières, Korrektur.

b. Gemeindestrassen.

Äschi-Mühlenen, Neubau; ist vom Staat zum Unterhalt übernommen worden.
Meiringen-Hohfluh, Verbindungsweg.
Ostermundigen-Vechigen, Verbindungsweg.
Schönbrunnen-Moosaffoltern.
Jegenstorf-Mattstetten, Korrektur.
Biel-Nidau, neue Sand-Brücke.
St. Ursanne, Stationsstrasse, Neubau.
Bévilard-Champroz, Neubau; ist vom Staat zum Unterhalt übernommen worden.

Am Ende des Berichtsjahres waren folgende **Strassen- und Brückenbauten vollendet**:

a. Staatsstrassen.

Unterseen-Interlaken-Bahnhof, Neubau, und Korrektur der Lüscheren-Strasse.
Unterseen-Habkern, neue Lombach-Brücke.
Koppigen-St. Niklaus-Öschberg, Korrektur.
Liebefeld-Schwarzwasser, Korrektur zwischen Büschi und Moos.
Mett-Strasse, Scheussbrücke zu Mett.
Vinelz-Erlach-Strasse, Korrektur der hohlen Gasse zu Vinelz.
Pruntrut, Verbindungsstrasse zum Bahnhof.

b. Gemeindestrassen.

Meiringen-Hasleberg, Neubau.
Meiringen, Dorfstrassen, Korrektur.
Thun, Bälliz-Brücke, Neubau.
Utzigen-Oberburg, Korrektur der IV. Sektion.

Wiedlisbach-Rumisberg-Farneren, Neubau.
Üttligen-Kirchlindach und Ortschaften-Zollikofen; beide Strassen wurden vom Staate zum Unterhalt übernommen.

Bözingen-Mett, neue Scheussbrücke.
Bonfol-Courtavon, Korrektur.
Bellelay-Fornet-La Joux, Neubau; ist vom Staat zum Unterhalt übernommen worden.
Les Breuleux-La Chaux, Neubau.
Grellingen-Duggingen, Korrektur.

Folgende weitere **Strassen-Neubauten und Korrekturen, sowie Brückenbauten** wurden bewilligt, respektive subventioniert:

a. Staatsstrassen.

Wattenwil-Riggisberg, Neubau.
Bern-Belp, Korrektur zwischen Weissenbühl und Kleinwabern, I. Sektion.
Liebefeld-Schwarzwasser, Korrektur zwischen Büschi und Moos.
Biel-Nidau, Erweiterung zu Nidau.
Büren-Safneren, Umbau der Joche der hölzernen Aarebrücke zu Büren.
Delémont-Courchapoix, Umbau der steinernen Brücke zu Courroux.

b. Gemeindestrassen.

Grindelwald, Bahnhof-Tuffbach, Neubau.
Interlaken, Matten-Zollhaus, Neubau.
Bleiken-Ibach, Nachsubvention.
Thun, Bälliz-Brücke, Neubau.
Utzigen-Oberburg, Korrektur der IV. Sektion.
Fraubrunnen-Äffligen, Korrektur; wird vom Staat zum Unterhalt übernommen werden.
La Joux-Prédame, Neubau.

Ende 1893 waren in Ausführung:

a. Staatsstrassen.

Grimsel-Strasse.
Wattenwil-Riggisberg, Neubau.
Bern-Belp, Korrektur zwischen Weissenbühl und Kleinwabern, I. Sektion.
Büren-Safneren, Umbau der Joche der hölzernen Aarebrücke zu Büren.
Fuêt-Moulin brûlé.
Delémont-Soyhières, Korrektur in Delsberg.
Pruntrut-Alle, wird vom Staat zum Unterhalt übernommen werden.

b. Gemeindestrassen.

Grindelwald, Bahnhof-Tuffbach, Neubau.
Interlaken, Matten-Zollhaus, Neubau.
Bleiken-Ibach, Korrektur.
Sigriswyl-Tschingel, Neubau.
Burgdorf, Technikum-Strasse, Neubau.
Fraubrunnen-Äffligen, Korrektur; wird vom Staat zum Unterhalt übernommen werden.
Bittwil-Vogelsang, Verbindungsweg.
Gutmannshaus-Sangerenboden-Schwefelberg, Neubau.
Noirmont-Charmauvillers, Neubau.
La Joux-Prédame, Neubau.

Noch nicht in Angriff genommen waren:*a. Staatsstrassen.*

Biglen, Dorfstrasse, Korrektion.
 Biel-Nidau, Erweiterung zu Nidau.
 Delémont-Courchapoix, Umbau der steinernen Brücke
 zu Courroux.
 Pruntrut-Fontenais, Neubau.

b. Gemeindestrassen.

Riedtwil-Oschwand-Ochlenberg, Korrektion und Neu-
 bau.
 Gasel-Mengistorf-Thörishaus.
 Fontenais-Villars, Neubau.

Über den Gang der letztjährigen Arbeiten an der
Grimselstrasse haben wir folgendes mitzuteilen:

Die Witterungs-Verhältnisse gestatteten den
 Wiederbeginn der Arbeiten schon Mitte April.

Zunächst wurden die im Programm vorgesehenen
 Erweiterungsarbeiten auf der I. Sektion und anfangs
 Mai sodann die Vollendungsarbeiten in der II. und
 III. Sektion (Aarebrücken im Tschingelmaad und
 Schwarzbrunnen) ausgeführt, so dass die Strasse bis
 Handegg auf den 15. Juni dem Verkehr übergeben
 werden konnte. Die Schneeverhältnisse gestalteten
 sich überdies so günstig, dass anfangs Mai auch schon
 auf der IV. Sektion, oberhalb der Handegg, und Ende
 Mai sogar auf der VI. Sektion, herwärts dem Grimsel-
 hospiz, gearbeitet werden konnte. Um diese Zeit waren
 bereits über 600 Arbeiter beschäftigt. Mitte Juni
 wurde oberhalb dem Grimselsee gearbeitet.

Nachdem dann im Juli der Bundesrat die Pläne
 betreffend Verlegung der Strasse in der V. Sektion
 auf das rechte Aareufer genehmigt hatte, erfolgte
 auch dort die Inangriffnahme des Baues.

Der günstigen Witterung ist es zu verdanken,
 dass bedeutend mehr geleistet werden konnte, als im
 Bauprogramm vorgesehen war.

Die IV. Sektion wurde bis auf einige kleine Nach-
 arbeiten, die V. Sektion ungefähr zu $\frac{2}{3}$ und die VI.
 Sektion zu $\frac{3}{4}$ beendigt.

Von der rund 26,6 km. langen Strassenanlage
 bleiben noch 1,8 km. Erweiterung und 2,8 km. Neu-
 anlage auszuführen. Die schwierigsten Stellen der
 Neuanlage sind durchgeführt.

Infolge der Ernennung des Herrn Neuhaus zum
 Ingenieur des II. Bezirkes in Thun sah sich derselbe
 genötigt, von der Bauleitung der Grimselstrasse zurück-
 zutreten. Der Regierungsrat ernannte hierauf Herrn
 S. Kohler von Winau, s. Z. Betriebschef der Beaten-
 bergbahn, zum Bauführer, überliess aber Herrn Be-
 zirksingenieur Neuhaus die Oberleitung.

Schwere Unglücksfälle ereigneten sich zwei.
 Dieselben hatten den Tod der beiden betroffenen Ar-
 beiter zur Folge, sind aber ihrer eigenen Unvorsich-
 tigkeit zuzuschreiben.

2. Unterhalt der Brücken und Strassen.

Die Ausgaben belaufen sich im Jahre 1893 auf:

	Kredit.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Wegmeister- besoldungen	296,000.	—	}	}	297,688.	30
Nachkredit .	1,688.	30				

	Kredit.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Übertrag	297,688.	30	.	.	297,688.	30
2. Material und Arbeiten . .	310,000.	—	6,235.	85	316,252.	55
3. Wasserscha- den-Schwel- lenbauten .	60,000.	—	3,111.	—	35,701.	—
4. Verschiedene Kosten . .	5,000.	—	}	60.	6,688.	77
Nachkredit .	1,688.	30				
5. Beiträge an Obstbaum- pflanzungen .	8,000.	—	}	}	11,455.	50
Nachkredit .	3,455.	50				
6. Erlös von Strassengras und Landab- schnitten .	4,000.	—	1,911.	—	15.	—
<i>Total</i>	685,832.	10	11,317.	85	667,801.	12

Die *Total-Ausgaben* betragen . . Fr. 667,801. 12
 Hiervon ab die Einnahmen von . . » 11,317. 85

Reinausgaben Fr. 656,483. 27

Der *Budgetkredit*
 betrug . . . Fr. 679,000. —
 Die *Nachkredite*
 betragen zu-
 sammen . . . » 6,832. 10
 » 685,832. 10

Weniger-Ausgaben als die Kredite. Fr. 29,348. 83

Bezüglich der Überschreitung des Kredites E. 1,
 Wegmeisterbesoldungen, um Fr. 1688. 30 ist zu be-
 merken, dass sich im verflossenen Jahre die Zahl der
 Staatswegmeister zwar nicht vermehrt hat, dass aber
 infolge der Übernahme einiger wichtigeren Strassen
 4. Klasse im Sinne des Gesetzes vom 20. November
 1892, welche den nächstliegenden Wegmeisterbezirken
 zugeteilt wurden, Versetzungen von Wegmeistern in
 höhere Klassen vorkamen, woraus sich die erwähnte
 Überschreitung ergab.

Die Mehrausgabe in Rubrik E. 4, Verschiedene
 Kosten, wurde namentlich verursacht durch die Kosten
 der Untersuchung der Kirchenfeldbrücke im Mai
 letzten Jahres, durch in- und ausländische Techniker,
 bei welchem Anlass auch Probelastungen vorge-
 nommen wurden.

Die Überschreitung in Rubrik E. 5, Obstbaum-
 pflanzungen, hat ihren Grund darin, dass von den
 früheren Jahren her noch grosse Rückstände zu
 decken sind und zum Teil gedeckt wurden.

Die Minderausgabe auf Rubrik E. 3, Schwellen-
 bauten, und der Mindererlös für Strassengras und
 Landabschnitte, Rubrik E. 6, war die natürliche Folge
 der Trockenheit des abgelaufenen Jahres.

Die *Länge der Staatsstrassen* hat gegenüber dem
 Vorjahre um 12 km. zugenommen und beträgt jetzt
 2103 km.

Folgende Strassen wurden durch den **Regierungs-
 rat in die 4. Klasse versetzt:**

Alte Rüderswil-Zollbrück-Strasse,
 Kirchlindach-Löhrwald,
 Üttligen-Herrenschwanden.

Folgende wichtigere Strassen 4. Klasse wurden vom Staate grundsätzlich im Sinne des Gesetzes vom 20. November 1892 zum Unterhalt übernommen, d. h. für dieselben vom Regierungsrate die Wegmeisterstellung beschlossen:

Nr.	Gesuchstellende Gemeinden.	Strasse.	Länge in Metern.
1	Hasleberg	Meiringen-Hohfluh	5,500
2	Reichenbach	Reichenbach, Verbindungsstrasse, von der Kirche bis zur Reudlenbrücke	1,000
3	Matten bei St. Stephan	Matten-Stocken, Dorfstrasse	1,150
4	Sigriswil	Längenschachen-Tschingel-Rotmoos	6,900
5	Goldwil	Goldwil-Strasse, vom Hübeli bei Thun bis zum obern Goldwil, nebst Abzweigung nach Heiligenschwendi	7,000
6	Buchholterberg, Wachsel- dorn, Bleiken, Äschlen, Diessbach, Herbligen	Oberdiessbach-(Weidacker-)Bleiken und Heimeneggban- Südern (3,5 km. und 6,3 km.)	9,800
7	Langnau	Frittenbachsträsschen, vom untern Dorfschachen bis zum Hollernstutz, nebst Abzweigung beim Kehrbrückli bis untere Dursrütti	4,670
8	»	Hühnerbachstrasse, von der hintern Gerbe bis zur Hühnerbachbrücke in der Altenei	1,230
9	»	Gohlstrasse, von der Bärau bis zum Wirtshaus in der Gohl	3,215
10	Eggiwil	Eggiwil-Heidbühl-Sorbach	3,720
11	Sumiswald	Hornbachsträsschen, von Riedbad bis Unterhornbach	6,420
12	»	Wasen-Kurzeneigraben	5,610
13	»	Wasen-Kleinegg-Spitalbrücke	1,280
14	Trachselwald	Dürrgrabenstrasse, von Neuhaus bis Thal	2,980
15	Lützelfüh	Dürrgrabenstrasse, von Grünenmatt bis Neuhaus	7,370
16	Wiedlisbach, Rumisberg, Farneren	Wiedlisbach-Rumisberg-Farneren	1,850
17	Utzenstorf, Wiler	Landshut-Wiler-Niedergerlafingen, von der Landshut- mühle bis Kantonsgrenze	4,100
18	Limpach	Limpach-Ätigen	975
19	Deisswil, Bangerten, Zuz- wil	Deisswil-Bangerten	2,500
20	Jegenstorf, Zuzwil, Ban- gerten, Dieterswil	Jegenstorf-Dieterswil	7,500
21	Üttligen	Üttligen-Oberdettigen	1,800
22	Utzingen, Sinneringen	Boll-Utzingen	2,730
23	Bümpliz	Laupenstrasse, von der Ladenwand bei Bümpliz über Matzenried und den Forst nach Laupen	14,800
24	»	Bethlehemstrasse, von Bethlehem bis Bümpliz-Dorf	1,300
25	»	Niederriedstrasse, von Oberwangen über Matzenried nach Frauenkappelen	6,800
26	Gelterfingen, Kaufdorf	Kaufdorf-Gelterfingen	1,600
27	Toffen, Kaufdorf, Rüm- ligen	Toffen-Kaufdorf-Rümligen	3,310
28	Guggisberg	Sensenthalstrasse	6,200
29	Riggisberg, Rütli	Riggisberg-Rütli	4,800
30	Rüschegg, Guggisberg	Gambach-Guggisberg	3,510
31	Kappelen	Kappelen-Worben	6,000
32	Oberwil	Oberwil, Dorfstrasse	120
33	»	Stegacker-Oberwil-Dennhübeln	2,800
34	»	Oberwil-Rütli	2,300
35	Les Breuleux	Les Breuleux-La Chaux	2,065
36	La Chaux, Pleigne	Pleigne-Bourrignon	2,100
37	Bourrignon	Courtedoux, Dorfstrasse	700
Total			147,705

Bei nachfolgenden wichtigeren Strassen 4. Klasse hat das Gesetz bereits Anwendung gefunden:

Strasse.	Länge in Metern.
1. Reichenbach, Verbindungsstrasse, von der Kirche bis zur Reudlenbrücke .	1,000
2. Goldwil-Strasse, vom Hübeli bei Thun bis zum obern Goldwil, nebst Abzweigung nach Heiligenschwendi . .	7,000
3. Boll-Utzigen	2,730
4. Kaufdorf-Gelterfingen	1,600
5. Toffen-Kaufdorf-Rümligen	3,310
6. Sensenthal-Strasse	6,200
7. Gambach-Guggisberg	3,510
8. Kappelen-Worben	6,000
9. Deiswil-Bangerten	2,500
10. Riggisberg-Rütti	4,800
Total	<u>38,650</u>

Obstbaumpflanzungen längs Staatsstrassen wurden im Berichtsjahre bewilligt:

1. Ütendorf-Seftigen-Strasse, zwischen Gemeindegrenze Uttigen bis zum Dorfe Ütendorf, Beitrag an die Gemeinde für 158 Pflänzlinge.
2. Bern-Holligen-Köniz-Strasse, zwischen Waldeck und Köniz, Beitrag an Private für 150 Pflänzlinge.
3. Nidau-Safneren-Strasse in der Gemeinde Safneren, für 170 Pflänzlinge.
4. Nidau-Hagneck-Strasse in der Gemeinde Hagneck, Beitrag an die Gemeinde für 100 Pflänzlinge.
5. Nidau-Hagneck- und Bühl-Nidau-Strasse in der Gemeinde Ipsach, Beitrag an die Gemeinde für 153 Pflänzlinge.
6. Pieterlen-Lengnau- und Kreuzweg-Pieterlen-Strasse in der Gemeinde Lengnau, Beitrag an die Gemeinde für 200 Pflänzlinge.
7. Büren-Safneren- und Pieterlen-Kreuzweg-Lengnau-Strasse in der Gemeinde Meisberg, Beitrag an die Gemeinde für 300 Pflänzlinge.
8. Pruntrut-Boncourt-Strasse in der Gemeinde Buix, Beitrag an die Gemeinde für 255 Pflänzlinge.
9. Staatsstrassen in den Gemeinden Frégiécourt, Asuel, Pleujouse, Beitrag an die Gemeinden für 466 Pflänzlinge.

Die im Berichtsjahre behandelten Strassenpolizeigeschäfte führen wir nicht mehr besonders auf; sie sind gross an Zahl, aber sachlich nicht bedeutend.

D. Wasserbauten.

1. Bauten des Staates.

Die im Vorjahre vom Regierungsrate bewilligten Sicherungsarbeiten an den äussern Aareschleusen in Thun waren im April 1893 ausgeführt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 8417. 05.

Unterm 13. Dezember 1893 bewilligte sodann der Regierungsrat neuerdings einen Kredit von Fr. 9600 behufs Vollendung der im Jahre 1885 begonnenen Ausbetonierung der Schleusenfelder, zur Verhütung gefährlicher Auskolkungen.

Die Arbeiten wurden im vergangenen Winter ausgeführt.

An den Stauwehranlagen in der Aare im Schwäbis bei Thun, an welche im Vorjahre Bund und Staat Subventionen gewährten, wurde im Berichtsjahre fortgearbeitet, und es sind bis jetzt hierfür Fr. 79,000 verausgabt worden.

Für Unterhaltungsarbeiten an den Schwellenbauten an der Sense in der Thörishaus- und Neuenegg-Au bewilligte der Regierungsrat einen Kredit von Fr. 1200.

Zu diesen Arbeiten liefert die kantonale Forstverwaltung das nötige Faschinenmaterial.

Endlich verursachten die Schwellenbauten der Aare in der Mühlau bei Aarberg, wo der Staat ebenfalls schwellenpflichtig ist, eine Ausgabe von Fr. 2200.

2. Beiträge an Gemeinden etc.

Der Staat entrichtete im Berichtsjahre Beiträge an:

a. Flusskorrekturen	Fr. 242,546. 62
b. Wildbachverbauungen . . .	» 51,496. 95
Total	<u>Fr. 294,043. 57</u>

Der Bund leistete seinerseits an:

a. Flusskorrekturen	Fr. 240,072. 85
b. Wildbachverbauungen . . .	» 62,064. 40
Total	<u>Fr. 302,137. 25</u>

Die Ausgaben für die Bauten des Staates und die Beiträge an Gemeinden etc. sind in nachstehender Tabelle spezifiziert.

		Einnahmen.		Total-Ausgaben.		
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
X. G. 1. Besoldungen der Schleusenmeister, Schwellenmeister und Pegelbeobachter		—	—	10,818	25	
X. G. 2. Wasserrechtskataster		67	70	312	—	
X. G. 3. Wasserbauten:						
a. Bauten des Staates.						
Vorarbeiten und Bauaufsicht		—	—	13,268	30	
Schleusen zu Unterseen, Thun und Biel		70	—	8,503	60	
Sense zu Thörishaus und Neuenegg, Schwellenbauten		—	—	42	20	
Aare in der Mühlau zu Aarberg, Schwellenbauten		50	—	2,212	45	
Verschiedene Kosten, Steuern, Tellen etc.		18	25	1,080	30	
		138	25	25,106	85	
b. Beiträge an Gemeinden.		Vom Bund.	Vom Kanton.			
Aare von Hof-Brienzersee, Schwellenbauten	—	—	1,494	80	1,494	80
Lauibach zu Meiringen, Verbauung	9,040	—	6,643	30	15,683	30
Glissibach bei Brien, Verbauung	7,200	—	600	—	7,800	—
Sessel- und Laneliggräben zu Kandergrund, Verbauung	1,960	—	1,647	90	3,607	90
Engstligenkorrektur zu Frutigen	7,360	—	4,680	—	12,040	—
Aarekorrektur Interlaken-Thunersee	51,100	—	—	—	51,100	—
Lombach zu Unterseen und Habkern, Verbauung	—	—	17,645	25	17,645	25
Kaufisbach zu Saanen, Verbauung	3,100	—	2,400	—	5,500	—
Kalberhönbach zu Saanen, Verbauung	1,600	—	1,300	—	2,900	—
Reiden- und Garfenbach zu Boltigen, Verbauung	5,000	—	3,700	—	8,700	—
Simmekorrektur Lenk-Oberried	3,300	—	2,200	—	5,500	—
Zulg zu Steffisburg, Ergänzung und Ausbau	7,233	—	5,800	—	13,033	—
Dorfbäche zu Niederwichtach, Verbauung	4,400	—	1,450	70	5,850	70
Schwendigraben zu Rinkhofen, Verbauung	5,600	—	1,800	—	7,400	—
Zäzibachverbauung, Ausbau	12,100	—	13,600	—	25,700	—
Aare unterhalb Thun, Stauwehrverstärkung	10,000	—	—	—	10,000	—
Aarekorrektur Thun-Uttigen, Vollandung	5,700	—	4,600	—	10,300	—
Aarekorrektur Schützenfahr-Elfenau	—	—	10,621	30	10,621	30
Aarekorrektur Elfenau-Bern	19,993	—	21,225	—	41,218	—
Gürbekorrektur	—	—	44,770	15	44,770	15
Ilfskorrektur, 1. Bezirk, Langnau-Emmenmatt, Ergänzung	3,347	70	2,563	80	5,911	50
Ilfskorrektur, 2. Bezirk, Gohlbach-Langnau, Ergänzung	11,038	30	7,979	95	19,018	25
Ilfskorrektur, 3. Bezirk, Gohlbach-Kantonsgränze, Korrektur	31,000	—	19,939	15	50,939	15
Emmekorrektur Emmenmatt-Burgdorf	55,000	—	47,862	60	102,862	60
Brühl- und Altachenbach, Korrektur	7,452	20	5,990	—	13,442	20
Seebach zu Inkwil, Korrektur	1,633	33	1,500	40	3,133	73
Sense in der Sensenmatt, Schwellenbauten	¹⁾ 1,273	25	5,785	52	7,058	77
Saane-korrektur Laupen-Oltigen	—	—	14,817	70	14,817	70
Scheusskorrektur Bözingen-Bielersee	28,700	—	24,300	—	53,000	—
Mühlebachkorrektur zu Erlach	—	—	720	—	720	—
Birskorrektur Loveresse-Court	—	—	400	60	400	60
Saxetenbach zu Wilderswil, Verbauung	1,102	—	—	—	1,102	—
Aarekorrektur Uttigen-Jabergbrücke	1,515	32	—	—	1,182	40
Lichtgutgraben zu Signau, Verbauung	422	40	316	80	739	20
Birs in der Gemeinde Zwingen	—	—	600	—	600	—
Haslethalentsumpfung, nachträgliche Arbeiten	—	—	8,955	60	8,955	60
Gürbe im Thal, Beitrag an Unterhalt	—	—	924	15	924	15
Horlanigraben zu Frutigen, Verbauung	540	—	393	—	933	—
Emmekorrektur Burgdorf-Kantonsgränze	—	—	378	55	378	55
Gürbekorrektur von 1881—1892	²⁾ 5,700	05	1,750	—	1,750	—
Aare zu Ostermanigen-Jucher, Schwellenbauten	²⁾ 8,636	—	767	15	767	15
Aare zu Niederried und Radelfingen, Schwellenbauten	—	—	1,696	—	1,696	—
Lambach zu Schwanden bei Brien, Schwellenbauten	—	—	224	20	224	20
Ausgeführte Wasserbauten (Übertragung)	³⁾ 15,405	75	—	—	—	—
Total	327,452	30	294,043	57	591,421	15
X. G. 4. Amortisation der Vorschüsse		—	—	—	—	
X. G. 5. Juragewässerkorrektur, Unterhalt		36,963	90	45,361	23	
X. G. 6. Haslethalentsumpfung, Beitrag		—	—	104,149	41	
X. G. 7. Gürbekorrektur, Amortisation der Vorschüsse		—	—	157,056	80	
X. G. 8. Juragewässerkorrektur (1868—1891)		—	—	66,942	27	
¹⁾ Beitrag der Gemeinde Küniz		Fr.	1,273.	25		
²⁾ Beitrag der Gemeinden Wattenwil und Blumenstein		"	8,636.	05		
³⁾ Übertrag vom Vorschusskonto		"	15,405.	75		
		Fr.	25,315.	05		
Alle übrigen Summen sind Bundesbeiträge und betragen zusammen		"	302,137.	25		
Wie oben		Fr.	327,452.	30		

Zusammenzug.

	Kredit.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
G. 1. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister . .	6,000	—	—	—	10,818	25
» 2. Wasserrechtskataster	4,000	—	67	70	312	—
» 3. Wasserbauten:						
a. Bauten des Staates	240,000	—	138	25	25,106	85
b. Beiträge an Gemeinden			327,452	30	591,421	15
» 4. Amortisation der Vorschüsse	50,000	—	—	—	—	—
» 5. Juragewässerkorrektur, Unterhalt	—	—	36,963	90	45,361	23
» 6. Haslethalentsumpfung, Beitrag	50,000	—	—	—	104,149	41
» 7. Gürbekorrektur, Amortisation	30,000	—	—	—	157,056	80
» 8. Juragewässerkorrektur (1868—1891)	—	—	—	—	66,942	27
Total	380,000	—	364,622	15	1,001,167	96

Die *Totalausgaben* betragen . . . Fr. 1,001,167. 96
 Hiervon ab die *Einnahmen* von . . . 364,622. 15

Reinausgaben 636,545. 81

Der *Budgetkredit* betrug . Fr. 380,000. —

Hierzu die laut Grossrats-
 beschluss vom 7. März 1894
 nachträglich zur Amorti-
 sation verwendeten Sum-
 men, nämlich:

Fr.
 G. 6. Haslethal-
 entsumpfung. 54,149. 41
 G. 7. Gürbekor-
 rektion . . 127,056. 80
 G. 8. Juragewäs-
 serkorrektur 66,942. 27

248,148. 48

Kredite 628,148. 48

Mehrausgaben als die Kredite 8,397. 33

Diese Summe rührt her von den Mehrausgaben für die Juragewässerkorrektur und soll durch Ersparnisse im Jahr 1894, d. h. durch Wenigerausgaben, als die Einnahmen und der Zins vom Schwellenfonds in diesem Jahre betragen, ausgeglichen werden.

Betreffend X. G. 4, Amortisation der Vorschüsse, verweisen wir hier auf das im Bericht für 1892, Fol. 3, unter Rubrik «Hochbauten» Gesagte.

Im Jahr 1893 sind folgende grössere **Wasserbauten liquidirt**, d. h. die dafür bewilligten Staats- und Bundesbeiträge vollständig ausbezahlt worden:

Saxetenbach zu Wilderswil, Verbauung.
 Aarekorrektur Uttigen-Jabergbrücke.
 Dorfbäche zu Niederwichttrach, Korrektur.
 Ilfiskorrektur, I. Bezirk, Langnau-Emmenmatt.
 Lichtgutgraben zu Signau, Verbauung.
 Seebach zu Inkwyl, Korrektur.
 Gürbekorrektur von 1881—1892.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden Fr. 504,390 für **neue Wasserbauten bewilligt**. Der Bund leistete Beiträge an folgende Objekte:

Turbach bei Saanen, Verbauung . . . Fr. 31,500
 Ilfiskorrektur, III. Bezirk, Gohlbach-
 Kantonsgränze . . . » 156,400
 Gürbekorrektur . . . » 249,300
 Sense von der Riedburg bis zur Eisen-
 bahnbrücke bei Thörishaus . . . » 20,700
 Birskorrektur zu Courroux . . . » 7,350

Über den **Stand der grösseren Wasserbauten** giebt nachstehende Tabelle Auskunft:

	Devis-Summe.		Beiträge						Kosten bis Ende 1893.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Engstligenkorrektur zu Frutigen	184,000	—	73,600	—	55,200	—	55,200	—	181,680	—
Lombach zu Unterseen und Habkern, Korrektur und Verbauung.	483,000	—	219,500	—	161,000	—	102,500	—	62,400	—
Aarekorrektur von Interlaken bis Thunersee	460,000	—	153,300	—	153,300	—	153,400	—	306,000	—
Turbach bei Saanen, Verbauung	—	—	—	—	31,500	—	—	—	—	—
Ilfiskorrektur, III. Bezirk, Gohlbach-Kantonsgränze	469,000	—	234,500	—	156,400	—	78,100	—	60,908	75
Emmenkorrektur Emmenmatt-Burgdorf	1,649,023	—	550,000	—	550,000	—	549,023	—	1,092,318	60
Gürbekorrektur 1893	748,000	—	333,300	—	249,300	—	165,400	—	55,072	40
Saane-korrektur Laupen-Oltigen	1,040,000	—	416,000	—	312,000	—	312,000	—	156,527	20
Sensekorrektur Riedburg-Thöris-haus	63,000	—	31,500	—	20,700	—	10,800	—	8,332	02
Scheusskorrektur Bözingen-Bielersee	294,000	—	109,600	—	98,000	—	86,400	—	277,052	40
Birskorrektur Loveresse-Court .	125,000	—	50,000	—	37,500	—	37,500	—	39,493	80
Birskorrektur zu Courroux . .	35,000	—	14,000	—	7,350*	—	3,150	—	—	—

* Hierzu kommen noch Fr. 6300 auf Rubrik X. F., Strassen- und Brückenbau, für den Umbau der steinernen Brücke zu Courroux (siehe pag. 19 und 20 hiernach).

Den vorstehenden Angaben ist folgendes beizufügen:

1. Engstligenkorrektur.

Da die im Jahre 1892 angebrachten Sohlenversicherungen sich bis jetzt gut bewährt haben, so ist in Aussicht genommen, die ganze Korrekturstrecke mit solchen zu versehen.

2. Lombachkorrektur.

Die Arbeiten sind im Berichtsjahre energisch fortgesetzt worden. Der Habbach ist ziemlich ausgebaut, auch im Bohlbach ist ein grosser Teil der Arbeiten ausgeführt und die Strecke zwischen dem Rosshaupt und der Habbachbrücke fast vollendet.

In der untersten Sektion wurde die Strecke vom See aufwärts bis zur Brücke der Beatenbergstrasse korrigiert.

3. Aarekorrektur zwischen Interlaken und Thunersee.

Im Berichtsjahre wurden noch einige Nachtragsarbeiten ausgeführt, namentlich Ufermauern oberhalb der ersten Sohlenversicherung.

4. Turbach bei Saanen.

Dieser Bach entspringt am Lauenenhorn und an der Taube, durchfliesst in westlicher Richtung das gleichnamige Thal und mündet unterhalb der Krambrücke ob Gstaad in den Lauenenbach. Mit seinen Zuflüssen hat er seit vielen Jahren bei Hochgewittern

und Schneeschmelzen am anliegenden Lande grossen Schaden angerichtet, und es mussten die Schwellenpflichtigen alljährlich bedeutende Herstellungsarbeiten ausführen, welche oftmals kurz nachher wieder beschädigt oder weggerissen wurden.

Auf Ansuchen der Gemeinde Saanen wurde ein Verbauungsprojekt aufgenommen, dessen Ausführungskosten zu Fr. 105,000 veranschlagt sind. Daran bewilligte der Bundesrat unterm 24. September 1892 einen Bundesbeitrag von 40 % der wirklichen Kosten, im Maximum von Fr. 42,000, und der Grosse Rat unterm 23. Februar 1893 einen Staatsbeitrag von 30 % der wirklichen Kosten, im Maximum von Fr. 31,500.

Die Arbeiten konnten im Berichtsjahre noch nicht in Angriff genommen werden.

5. Ilfiskorrektur.

Diese Korrektur ist im I. Bezirk, Emmenmatt-Langnau, vollendet. Im II. Bezirk, Langnau-Gohlbach, wurden im Berichtsjahre die vorgesehenen Ergänzungsarbeiten ausgeführt, und im III. Bezirk, Gohlbach-Kantonsgränze, die Arbeiten programmgemäss fortgesetzt.

6. Emmenkorrektur zwischen Emmenmatt und Burgdorf.

Über die im siebenten Baujahre ausgeführten Arbeiten und deren Kosten im einzelnen giebt nachstehender Etat Aufschluss.

Korrektion der Emme zwischen Emmenmatt und Burgdorf.	Quantitäten.			Kosten.										Total.	
	Aushübe.	Streich- schwellen.	Tra- versen.	Aushübe.		Streich- schwellen.		Traversen.		Unvorher- gesehenes u. Erhöhungen.		Vorarbeiten und Bauaufsicht.			
	m³	Lfm.	Lfm.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Total nach Devis	191,405	38,231	17,235	114,843	—	803,901	—	241,570	—	438,709	—	50,000	—	1,649,023	—
Total Ausfüh- rung auf Ende des VI. Bau- jahres . . .	71,689	24,998	13,209	42,861	25	487,391	35	197,065	70	195,933	15	24,269	90	947,521	35
Auf Ende d. VII. Baujahres . .	76,164	28,565	15,202	50,259	70	557,885	15	224,448	55	228,756	50	30,178	50	*1092318	60

* Inklusive Entschädigungen.

* Inklusive Entschädigungen.

Die Schwellen- und Dammbauten wurden nach Programm ausgeführt.

7. Gürbekorrektion.

Im Berichtsjahre wurden die Verbauungen im Gebirge begonnen, Versicherungsarbeiten zwischen der Blumensteinbrücke und dem Hohli ausgeführt, die Hinterdämme auf dem Ablagerungsplatz erhöht, sowie die Arbeiten zwischen der Forstsäge und Pfandersmatt in Angriff genommen.

8. Saanekorrektion Laupen-Oltigen.

Die Arbeiten nahmen auch im Jahre 1893 ihren programmässigen Verlauf. Der Stand dieser Korrektion ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Verteilung auf

Baujahr.	Baukosten. Fr.	Bund. Fr.	Kanton. Fr.	Gemeinden. Fr.
1890/1891	30,930. 60	11,771. 80	8,482. 20	10,676. 60
1891/1892	56,704. 90	22,452. 20	15,635. 30	18,617. 40
1892/1893	68,891. 70	27,178. 90	18,491. 75	23,221. 05
Total:	156,527. 20	61,402. 90	42,609. 25	52,515. 05

9. Sensekorrektion Riedburg-Thörishaus.

Die drohende, gänzliche Zerstörung des Privatgrundbesitzes an der Sense im Gäu zwischen der Riedburgfluh und der Eisenbahnbrücke bei Thörishaus veranlasste den Gemeinderat von Köniz, schon im Jahre 1892 beim Regierungsrat mit dem Gesuche um Ausführung von Sicherungsbauten daselbst einzukommen. Dem Begehren wurde entsprochen, die nötigsten Arbeiten angeordnet und zugleich ein Projekt für die ganze korrekionsbedürftige Strecke von 2300 Meter Länge aufgestellt. Die Kosten dieser Korrektion sind veranschlagt zu Fr. 63,000. An die Ausführung derselben bewilligte der Bundesrat unterm 27. Oktober 1893 einen Bundesbeitrag von 50 % der wirklichen Baukosten, im Maximum von Fr. 31,500, und der Grosse Rat einen Monat später einen Staatsbeitrag von einem Drittel, im Maximum von Fr. 20,700.

Die Bauten wurden im Gäu begonnen und flussabwärts fortgesetzt.

10. Scheusskorrektion Bözingen-Bielersee.

Die *untere Abteilung, Teilschleusen-Bielersee*, wurde im Berichtsjahre vollendet. Die Kosten dieser Abteilung belaufen sich auf Fr. 197,195. 05, mit Einschluss der Teilschleusen, welche Fr. 38,102. 95 kosteten. Der vom Kanton genehmigte Ausführungsvoranschlag bezifferte sich auf Fr. 224,633. 20.

In der *obern Abteilung, Bözingen-Teilschleusen*, wurden bis Jahresschluss verwendet Fr. 74,992. 10.

Es bleiben noch zu vollenden die Strecken Mett-Gurzelen (angefangen), Gurzelen-Teilschleusen (noch nicht begonnen) und die sämtlichen Schleuseneinrichtungen in Mett und in der Gurzelen. Bei einigermaßen günstiger Witterung kann das Werk im Laufe des Sommers 1894 vollendet werden.

11. Birskorrektion Loveresse-Court.

Die in Plan und Kostenanschlag vorgesehenen Arbeiten sind ausgeführt. Die Abrechnung steht noch aus.

12. Birskorrektion zu Courroux.

Unmittelbar oberhalb der Strassenbrücke zu Courroux hat die Birs wiederholt in den letzten Jahren arge Verheerungen angerichtet.

Bereits im Sommer 1891 sandte der Gemeinderat von Courroux ein Projekt ein, mit Gesuch um Bundes- und Staatssubvention.

Nachdem daran einige Abänderungen vorgenommen worden waren, bewilligte der Bundesrat unterm 3. März des Berichtsjahres an die auf Fr. 24,500 veranschlagte Korrektion und an den auf Fr. 10,500 devisierten Brückenumbau einen Bundesbeitrag von 40 % der wirklichen Kosten, im Maximum von Fr. 14,000 zusammen, und der Grosse Rat unterm 23. Mai 1893 an die Flusskorrektion einen Staatsbeitrag von 30 %, im Maximum von Fr. 7350 auf Rubrik X. G., Wasserbau, und für den Brückenumbau 60 % der wirklichen

Baukosten, im Maximum Fr. 6300 auf Rubrik X. F., Strassen- und Brückenbau.

Die Arbeiten konnten im Berichtsjahre nicht mehr begonnen werden.

13. Jura-Gewässer-Korrektion.

Die Unterhaltungskosten betrugen im Jahr 1893 nach Abzug von Fr. 3198.50 Einnahmen **Fr. 42,099.76.**

Die Kosten verteilen sich wie folgt:

1. Aare bei Rappenfluh, Schwellenbau	Fr. 3,263. 55
2. Hagneckkanal, Herstellung der Steinböschungen	» 4,268. 90
3. Hagneckbrücke, Sohlenversicherung	» 11,597. 55
4. Hagneck, Tromschwollen-Vollendung	» 5,929. 75
5. Hagneck, Fischtreppe	» 1,354. 97
6. Baumschulen und Pflanzungen	» 517. 45
7. Nidau-Bürenkanal, Wiederherstellen der Böschungen	» 1,846. 60
8. Nidau, Schleusendienst und Unterhalt des Baggerschiffes	» 1,265. 65
9. Alte Zihl in Nidau, Uferschutz	» 486. 80
10. Alte Aare, Schwellenloskauf	» 392. 95
11. Alte Aare bei Reiben, Entschädigung für Landverlust	» 2,403. 70
12. Binnenkanäle im grossen Moos (Räumungen)	» 5,815. —
13. Bühl-Worbenkanal (Räumungen)	» 280. 35
14. Leugenkanal (Räumungen)	» 527. —
15. Hohlenmattgraben (Korrektion)	» 6. 35
16. Unfallversicherung der Regiearbeiter	» 1,304. 10
17. Pegelbeobachtung und Erstellung	» 438. 50
18. Brückenunterhalt	» 816. 15
19. Transportschiffe und Werkzeuge	» 2,560. 65
20. Steuern, Drucksachen, Verschiedenes	» 222. 29
	Fr. 45,298. 26
	» 3,198. 50
	Fr. 42,099. 76

Den grössten Ausgabeposten erforderten die Sohlenversicherungen unter der **Hagneckbrücke**. Die Beobachtungen an der Brücke wurden fortgesetzt, und es ergibt sich daraus, dass die Bewegung des rechten Widerlagers noch nicht vollständig aufgehört hat.

Die Vollendung der untern Tromschwelle wurde im Berichtsjahr in Angriff genommen und kürzlich fertig geworden. Es ist zu hoffen, dass diese Objekte (Sohlenversicherungen) für einige Jahre wenig Kosten mehr verursachen werden.

Bei den Tromschwollen wurden ferner **zwei Fischtreppe**n erstellt, woran im Berichtsjahre Fr. 1354.97 bezahlt worden sind.

Der **Bielersee** hat im Berichtsjahre keine hohen Wasserstände gezeigt. Die anfangs April weggenommenen Schwimmthore bei den Nidau-Schleusen mussten schon anfangs Juni wieder vorgelegt werden und blieben den Rest des Jahres dort. Trotzdem hat der See die Höhe von 432.50 nur ein einziges Mal erreicht. Durch frühzeitiges Versenken der Schwimmthore ist es im Winter 1893/94 möglich gewesen, den See stets über der Cote 431.70 zu halten, trotzdem die Wasserzuflüsse ausserordentlich gering waren.

Die von den obern Kantonen angeregte **Erhöhung des Niederwasserstandes des Bielersees** durch Erstellung einer Schleuse in der alten Zihl bei Nidau gab im Berichtsjahre neuerdings Anlass zu Verhandlungen mit den beteiligten Kantons- und Gemeindebehörden. Von den letztern hat sich die Mehrzahl *gegen* eine Erhöhung des Niederwasserstandes ausgesprochen.

Da der Bundesrat über die ganze Juragewässerkorrektion und ihre Wirkungen eine einlässliche Untersuchung angeordnet hat, so muss das Resultat derselben abgewartet werden, bevor der Kanton Bern in der damit verflochtenen Schleusenfrage Stellung nehmen kann.

Wasserbaupolizei.

Amtsbezirk.	Gewässer.	Gegenstand.
Aarwangen	Aare in den Schränen bei Winau Langeten zu Lotzwil Langeten im Feldimoos	Wasserwerkanlage des Herrn Müller-Landsmann, Konzessionsabänderung. Streitigkeiten betreffend Stauschwellen Nr. 111 und 112. Wasserwerkanlage der Gemeinde Rohrbach, Konzession.
Bern	Aare in der Felsenau	Wasserwerkanlage der Aktienspinnerei Felsenau, Fristverlängerung.
Biel	Scheuss in der Taubenlochschlucht Biel-Scheuss in Biel id. id.	Wasserwerkanlage der Einwohnergemeinde Bözingen, Konzessionsabänderung. Überbauung durch Herrn Schweikert. Überbrückung durch Herrn Seitz. Wasch- und Landungssteg der Herren Küenzi und Biedermann.
Burgdorf	Lauterbach zu Oberburg Rüedtligen, Dorfbach Gerbe-Lissachbach bei Burgdorf Emme zu Oberburg Äffligen, Dorfbach Emme ob Burgdorf	Wasserwerkanlage des Herrn Walther, Konzession. Wasserwerkanlage des Herrn Lehner, Konzession. Krafttransmission der Herren Schaffroth & Cie. Wasserwerkanlage des Herrn Nyffenegger, Konzession. Wasserwerkanlage des Herrn Joss in Äffligen, Konzession. Sohlenversicherung beim Einlauf des Gewerbekanal der Bürgergemeinde Burgdorf.
Courtelary	Scheuss zu Tournedo Scheuss zu Rondchâtel Chenaubach bei Cortébert	Wasserwerkanlage der Ebauchefabrik Sonceboz, Konzession. Gesetzwidrige Stauung durch die Cementfabrik Rondchâtel und andere. Schutzbauten gegen Überschwemmungen.
Delsberg	Sorne zu Bassecourt Birs bei Vorbourg zu Delsberg Scheulte unterhalb Courroux Birs bei Rondez Sorne zu Delsberg id. Birs bei Rondez id.	Wasserwerkanlage des Herrn Hennemann, Konzession. Sandausbeutung durch die Herren Martinoli, Ceppi & Girodat. Gewerbekanal der von Rollschen Eisenwerke zu Rondez, Konzession. Brückenbau des Eisenwerkes Rondez. Ufermauer des Herrn Lachat. Neue Schleuse des Herrn Maguin. Neues Stauwehr und Gewerbekanal der von Rollschen Eisenwerke, Konzession. Erzwascheinrichtung der von Rollschen Eisenwerke.
Fraubrunnen . . .	Strackbach bei Wiler	Wasserwerkanlage der Gemeinde Wiler, Konzession.
Freibergen	Doubs bei Theusseret Doubs bei la Goule	Wasserwerkanlage des Herrn Otto in Basel, Konzession. Wasserwerkanlage der Herren Rothacher, Boy de la Tour und Konsorten, Konzession.
Frutigen	Reudelmoosbächli zu Krattigen	Wasserwerkanlage des Herrn Graf, Konzession.
Interlaken	Mürrenbach zu Mürren Ringgenberg, Brunnbächli	Wasserwerkanlage des Herrn Sterchi-Wettach, Konzession. Wasserwerkreservoir des Herrn Michel, Konzession.

Amtsbezirk.	Gewässer.	Gegenstand.
Interlaken	Thunersee zu Interlaken	Eisbahnanlage des gemeinnützigen Vereins Interlaken.
Konolfingen und Sef- tigen	Aare zwischen Uttigen und Mün- singen	Wasserwerkanlage der Herren Ludwig & Schopfer, Konzession.
Laufen	Birs bei Laufen id. Birs bei Liesberg	Erweiterung der Wasserwerkanlage der Port- land-Cementfabrik. Wasserstau der Thonwarenfabrik. Rollbahnbrücke der Bausteinfabrik Gresly- Oberlin.
Laupen	Sense im sog. untern Fahr zu Thörishaus	Verbot der Durchfahrt freiburgischer Fuhr- leute.
Münster	Birs bei Tavannes	Brückenbau des Herrn Gehri.
Pruntrut	Allaine zu Pruntrut id.	Neues Wasserrad am «Rinçoir» des Herrn Comman, Konzessionsabänderung. Schutz- und Ufermauern des Herrn Gürtler im Quartier St. Germain.
Schwarzenburg . . .	Schwarzenburg, Dorfbach	Wasserwerkanlage der Käsereigesellschaft und des Herrn Affolter.
Signau	Ilfis ob Langnau Ilfis in Bärau Ilfis bei Emmenmatt Ilfis zu Kröschenbrunnen	Verlegung des Gewerbekanal der Wasser- werkgesellschaft Langnau. Gewerbekanal der Herren Joost, Lauterburg & Cie. Herstellung dortigen Steges. Mühlewehr des Herrn Wüthrich und Konsorten.
Niedersimmenthal .	Bunschenbach zu Weissenburg	Wasserwerkanlage der Badgesellschaft Weis- senburg, Konzession.
Thun	Aare in Thun Äussere Aare in Thun Gontenbach zu Gonten Thunersee-Aare bei der Schadau und bei dem untern Inseli	Erstellung von zwei neuen Teilweherschleusen durch die Gemeinde Thun. Erstellung einer Brücke durch die Gemeinde. Wasserwerk des Herrn Graber in Gonten, Konzession. Ankerplatzanlage der Dampfschiffahrtsgesell- schaft.

Schwellenreglements und Kataster.

Folgende Geschäfte dieser Art wurden behandelt:

Ilfiskorrektion im III. Bezirk, zwischen Gohlbach und
Kantonsgrenze, Sanktion von Schwellenreglement
und Kataster, den 4. Oktober 1893.

Simme im Schwellenbezirk Wimmis, Revision des
Katasters für die V. Sektion.

Muggen- und Wehrenbach in der Bäuert Schwenden,
Gemeinde Diemtigen, Sanktion des neuen Schwel-
lenreglements und Katasters, vom 13. September
1893.

Dorf- und Bösenbach zu Steffisburg, Sanktion von
Schwellenreglement und Kataster, vom 23. Sep-
tember 1893.

Vorschuss-Rechnung.

	Stand auf 1. Januar 1893.		Neue Vorschüsse pro 1893.		Amortisation pro 1893.		Stand auf 1. Januar 1894.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
D. 7. a. Hochbauten	890,314	20	391,213	37	450,000	—	831,527	57
D. 7. b. Strassenbauten	189,379	73	35,438	40	—	—	224,818	13
D. 7. c. Wasserbauten	304,653	73	15,405	75	—	—	320,059	48
	1,384,347	66	442,057	52	450,000	—	1,376,405	18
D. 4. Gürbekorrektion	157,056	80	—	—	157,056	80	—	—
D. 5. Haslethalentsumpfung: a. Wildbäche	74,149	41	—	—	74,149	41	—	—
D. 6. Juragewässerkorrektion: a. Staatsbeitrag	66,623	27	319	—	66,942	27	—	—
b. Bundesbeitrag	76,500	—	—	—	46,500	—	30,000	—
A. n. 1. Haslethalentsumpfung, nach- trägliche Korrekturen	23,149	91	10,000	—	—	—	33,149	91
A. n. 2. Vorschuss	—	—	20,156	30	10,000	—	10,156	30
	23,149	91	30,156	30	10,000	—	43,306	21
A. o. Eisenbahnprojektvorstudien . . Huttwil-Wolhusen-Bahn, Einzahl- ung an das Aktienkapital . .	15,750	—	3,965	09	—	—	83,715	09
	—	—	64,000	—	—	—		
A. p. Münsingen, Irrenanstalt . . .	—	—	500	—	—	—	500	—
D. 7. d. Grimselstrasse	40,000	—	—	—	—	—	40,000	—
e. Meiringen, Dorfstrassen . .	70,375	90	2,463	15	—	—	72,839	05
f. Saanekorrektion	29,171	75	45,207	35	56,817	70	17,561	40
g. Ilfiskorrektion	5,817	10	84	05	5,901	15	—	—
h. Birsckorrektion	7,488	60	262	10	—	—	7,750	70
i. Lombachkorrektion	20,049	35	101,440	76	52,645	25	68,844	86
k. Emmekorrektion	7,311	50	134	60	7,446	10	—	—
l. Hundsbach zu Mosenried . .	—	—	6,820	47	—	—	6,820	47
	180,214	20	156,412	48	122,810	20	213,816	48
m. Gemeinde Burgdorf	—	—	249,111	33	130,000	—	119,111	33

Stand und Bewegung der Bauverpflichtungen im Jahr 1893.

	Hochbau.		Strassenbau.		Wasserbau.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Stand am 1. Januar 1893:								
Bewilligungen	1,068,385	34	688,915	—	1,252,510	—	3,009,810	34
Vorschüsse	890,314	20	189,379	73	304,653	73	1,384,347	66
Zusammen .	1,958,699	54	878,294	73	1,557,163	73	4,394,158	—
II. Stand am 31. Dezember 1893:								
Bewilligungen	393,228	—	448,458	90	1,410,170	51	2,251,857	41
Vorschüsse	831,527	57	224,818	13	320,059	48	1,376,405	18
Zusammen .	1,224,755	57	673,277	03	1,730,229	99	3,628,262	59
III. Unterschiede:								
<i>Vermehrungen:</i>								
Bewilligungen	—	—	—	—	157,660	51	} 208,504	66
Vorschüsse	—	—	35,438	40	15,405	75		
<i>Verminderungen:</i>								
Bewilligungen	675,157	34	240,456	10	—	—	} 974,400	07
Vorschüsse	58,786	63	—	—	—	—		
Zusammen:								
<i>Vermehrungen</i> . . .	—	—	—	—	173,066	26	—	—
<i>Verminderungen</i> . .	733,943	97	205,017	70	—	—	765,895	41
IV. Nachweis der Veränderungen:								
Kredite für 1893 (Fr. 400,000 + 450,000)	850,000	—	400,000	—	300,000	—	1,550,000	—
Neue Bewilligungen in 1893 . .	146,442	50	215,710	—	496,640	—	858,792	50
<i>Mehrbewilligungen</i> .	—	—	—	—	196,640	—	—	—
<i>Wenigerbewilligungen</i>	703,557	50	184,290	—	—	—	691,207	50
Wegfall und Ersparnisse . . .	30,386	47	20,727	70	23,573	74	74,687	91
Reine Vermehrungen . . .	—	—	—	—	173,066	26	—	—
Reine Verminderungen . .	733,943	97	205,017	70	—	—	765,895	41

Es hat sich somit die Situation um die Summe von Fr. 765,895. 41 gebessert.

II. Teil.

Vermessungswesen.

I. Gesetze, Verordnungen und Instruktionen.

Der neue Entwurf eines **Flurgesetzes** wurde dem Grossen Rat vorgelegt und von demselben zur Vorberatung einer Kommission überwiesen.

II. Topographische Karte des Kantons.

Die Blätter 469 L'Etivaz und 471 Tornettaz (Grenzblätter gegen den Kanton Waadt) befinden sich noch im Stiche.

Aus Anlass des im Jahre 1893 stattgehabten Truppenzusammenzuges im Jura wurden folgende bernische Kartenblätter revidiert und auf den neuesten Stand ergänzt:

6 Burg, 9 Blauen, 92 Movelier, 93 Soyhières, 94 Delémont, 95 Courrendlin, 96 Laufen, 97 Brezwil und 98 Erschwil.

Die Blätter 317 Kirchlindach und 319 Bern werden, auf den neuesten Stand nachgetragen, im nächsten Sommer erscheinen.

Auch das Blatt 124 Biel wird gegenwärtig ergänzt.

III. Vorarbeiten für den Kataster.

A. Triangulation.

1. Die vom eidgenössischen topographischen Bureau auszuführende **Triangulation I.—III. Ordnung über das Berner Oberland** wurde im Berichtsjahre fortgeführt und vorläufig abgeschlossen. Sie ist nun vollendet in den Amtsbezirken *Saanen*, *Ober- und Nieder-Simmenthal*, *Frutigen* und *Interlaken* (zum grössern Teile). Der Rest der Arbeit soll im Jahre 1894 vollendet werden.

2. **Anschluss triangulationen IV. Ordnung für die Katastervermessungen.**

- a. Amt *Schwarzenburg*. Die Detailtriangulation ist für nächstes Jahr in Aussicht genommen.
- b. Amt *Signau*. Die Anschluss triangulation über die Gemeinden *Lauperswil*, *Rüderswil* und *Signau* wurde berechnet und über die Gemeinden *Trub* und *Trubschachen* die Signalstellung für die Triangulation IV. Ordnung und die Winkelmessung durchgeführt.

c. Gemeinde *Kandergrund* (Amt *Frutigen*, Probevermessung). Die Signalstellung für die Anschluss triangulation IV. Ordnung wurde bis auf einige kleinere Gebiete vollendet, und über dasjenige Gebiet, das im kommenden Sommer zuerst zur Vermessung gelangt, die Winkelmessung und die Berechnung der Koordinaten ebenfalls durchgeführt.

B. Bereinigung und Vermarchung der Gemeindegrenzen.

Im Berichtsjahre wurden nachfolgende Grenzüge durch Entscheid des Regierungsstatthalters erledigt:

Röthenbach-Eggwil.
Röthenbach-Buchholterberg.
Sigriswil-Horrenbach.

Betreffend den Grenzzug Gisenstein-Stalden fand eine nachträgliche Bereinigung statt. Da Gisenstein schon ein genehmigtes Vermessungswerk besitzt, so wurde der bezügliche Entscheid des Regierungsstatthalters nach Art. 16 der Verordnung vom 22. Februar 1879 dem Regierungsrat vorgelegt und von diesem unterm 4. Februar 1893 bestätigt.

In der Gemeindegrenze Heimiswil-Rüegsau wurde eine nachträgliche Versicherung vorgenommen.

Wie bereits im letzten Jahresbericht erwähnt, hatte die Gemeinde *Eriswil* gegen den erstinstanzlichen Entscheid des Regierungsrates betreffend die Aufhebung der der Gemeinde *Wissachengraben* gehörenden Enclaven *Neuligen* und *Schwendi* und Zuteilung derselben an die Gemeinde *Eriswil* den Rekurs an den Grossen Rat erklärt. Nach Vorberatung durch eine Kommission, welche einen Augenschein abhielt, bestätigte hierauf der Grosse Rat unterm 27. November im wesentlichen den Entscheid des Regierungsrates.

Bezüglich der Aufhebung der der Gemeinde *Rüderswil* gehörenden und an die Gemeinde *Lauperswil* abzutretenden Enclaven *Wittenbach* und *Blasen* wurde infolge der Bemühungen des Herrn Regierungsstatthalters zwischen den beiden Gemeinden eine Einigung erzielt.

Über die Abtretung der Enclaven *Hälischwand* (*Rüderswil*) und *Rindisbach* (*Lauperswil*) an die Gemeinde *Signau* sind die Verhandlungen noch nicht vollständig abgeschlossen.

IV. Parzellarvermessungen.

Im Berichtsjahre erhielten die Vermessungswerke nachstehender Gemeinden die regierungsrätliche Genehmigung:

Leuzigen, Stalden, Ipsach, Wattenwil, Goldiwil, Thun, Thierachern und Schwendibach.

Probevermessungen im Oberlande.

(Regierungsratsbeschluss vom 17. Februar 1891.)

a. Gemeinde Sigriswil.

In dieser Gemeinde wurden die Vermessungen fortgesetzt. Es ist nun bereits ein grosser Teil der höher gelegenen Alpweiden aufgenommen. Dagegen war es im letzten Sommer nicht möglich, die photographischen Versuche fortzusetzen.

b. Gemeinde Kandergrund.

Nach erfolgter Ausschreibung wurde die Vermessung dieser Gemeinde mit Genehmigung des Regierungsrates an Herrn Geometer Niehans in Thun vergeben. Die Bestimmungen des bezüglichen Vertrages sind ähnliche, wie diejenigen für die Vermessung der Gemeinde Sigriswil. Mit der Vermessung wird nächstens begonnen werden.

Stand der Vermessungsarbeiten in den zur Inangriffnahme derselben aufgeforderten Amtsbezirken.

In den Amtsbezirken *Aarwangen, Bern, Burgdorf, Fraubrunnen, Laupen* und *Wangen* ist die Katastervermessung vollständig abgeschlossen, d. h. sämtliche Gemeinden dieser Amtsbezirke besitzen ein vom Regierungsrate genehmigtes Vermessungswerk.

Amt Aarberg.

Der Stand der Vermessungsarbeiten ist der nämliche wie im Vorjahre.

Amt Büren.

Termin zur Veraccordierung: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrat genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Büren Busswil Rüti Wengi Dozigen Bütigen Oberwil Lengnau Diessbach Reiben Pieterlen Meinisberg Leuzigen	Arch

Sämtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Konolfingen.

Termin zur Veraccordierung: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrat genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Münsingen Häutligen Biglen Arni Landiswil Brenzikofen Freimettigen Mirschel Niederhünigen Rubigen Tägertschi Kiesen Oppligen Wil Walkringen Worb Zäziwil Grosshöchstetten Otterbach Ausserbirrmoos Diessbach Gisenstein Äschlen Innerbirrmoos Herbligen Niederwichtlach Oberwichtlach Stalden	Bleiken Bowil Oberthal

Sämtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Erlach.

Termin zur Veraccordierung: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrat genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Vinelz Müntschemier Treiten Finsterhennen Ins	

In den Gemeinden *Siselen* und *Brüttelen* wird die Vermessung vorbereitet.

Im Rückstande befinden sich immer noch die Gemeinden *Gampelen, Erlach, Gäserz, Lüscherz, Tschugg, Gals* und *Mullen*.

Amt Nidau.

Termin zur Veraccordierung: für den östlichen Teil 1. Mai 1881, für den westlichen Teil 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrat genehmigte Vermessungs- Werke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Ägerten Brügg Jens Schwadernau Worben Orpund Scheuren Ligerz Madretsch Nidau Epsach Sutz-Latrigen Bellmund Walperswil Port Täuffelen-Gerlafingen Mett Safneren Mörigen Hagneck Bühl Studen Ipsach	Tüscherz-Alfermé Hermrigen Twann Merzligen

Alle Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Signau.

Termin zur Veraccordierung: 1. Juli 1887.

Vom Regierungsrat genehmigte Vermessungs- werke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
	Langnau Röthenbach Lauperswil Rüderswil

Die Gemeinden *Signau*, *Schangnau*, *Eggiwil*, *Trub* und *Trubschachen* sind noch im Rückstande.

Amt Schwarzenburg.

Der Stand der Vermessungsarbeiten ist der nämliche wie im Vorjahre.

Amt Seftigen.

Termin zur Veraccordierung: 1. Mai 1885.

Vom Regierungsrat genehmigte Vermessungs- werke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Zimmerwald Kirchenturnen Mühlethurnen Lohnstorf Jaberg Kirchdorf Mühledorf Belp Kaufdorf Niedermuhlern Rümligen Gerzensee Gelterfingen Kienersrüti Belpberg Nofen Riggisberg Englisberg Uttigen Gurzelen Rüeggisberg Seftigen Burgistein Rüti Kehrsatz Wattenwil	Toffen

Sämtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Thun.

Termin zur Veraccordierung: 1. Juli 1888.

Vom Regierungsrat genehmigte Vermessungs- werke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Amsoldingen Zwieselberg Forst Strättligen Heimberg Homberg Ütendorf Auf den Höfen Heiligenschwendi Thierachern Thun Goldwil Schwendibach	Sigriswil Fahrni Horrenbach-Buchen Hilterfingen Steffisburg Teuffenthal Kohlern Längenbühl

In den Gemeinden *Blumenstein*, *Buchholterberg*, *Eriz* und *Oberhofen* wird die Vermessung vorbereitet, die Gemeinden *Übeschi*, *Wachseidorn*, *Ober-* und *Unterlangenegg* dagegen sind noch im Rückstande.

Amt Trachselwald.

Der Stand der Vermessungsarbeiten ist der nämliche wie im Vorjahre.

Übersicht des Standes der Vermessungsarbeiten in den verschiedenen Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Termine.	Anzahl der Gemeinden.	Genehmigte Vermessungs- werke haben:		In Vermessung sind:		Im Ausstande sind:	
				%		%		%
Aarberg	1. Mai 1881	12	11	92	1	8	—	—
Aarwangen	1. Mai 1881	26	26	100	—	—	—	—
	1. Januar 1882							
Bern	1. Mai 1881	12	12	100	—	—	—	—
Büren	1. Mai 1881	15	14	93	1	7	—	—
Burgdorf	1. Mai 1881	25	25	100	—	—	—	—
Fraubrunnen	1. Mai 1881	28	28	100	—	—	—	—
Laupen	1. Mai 1881	11	11	100	—	—	—	—
Nidau	1. Mai 1881	27	23	85	4	15	—	—
	1. Januar 1882							
Wangen	1. Januar 1882	26	26	100	—	—	—	—
Konolfingen	1. Januar 1882	31	28	90	3	10	—	—
Erlach	1. Mai 1882	14	5	35	—	—	9	65
Seftigen	1. Mai 1885	27	26	96	1	4	—	—
Trachselwald	1. Januar 1886	10	5	50	5	50	—	—
Signau	1. Juli 1887	9	—	—	4	44	5	56
Schwarzenburg	1. Juli 1887	4	1	25	—	—	3	75
Thun	1. Juli 1888	29	13	44	8	28	8	28
		306	254	83	27	9	25	8

Wie aus obiger Zusammenstellung ersichtlich, hat auch im Berichtsjahre die im Rückstand befindliche Vermessung der Gemeinden des Amtes Erlach keinen Schritt vorwärts gemacht. Der im letzten Jahre herrschende landwirtschaftliche Notstand bewog die Direktion, vorderhand von weitem Schritten gegen dieselben abzusehen. Immerhin wird die Angelegenheit nicht aus den Augen gelassen, sondern weiter verfolgt werden, bis sie erledigt ist.

Zur Bestimmung, nach welchem System und in welcher Ausdehnung das eigentliche Oberland katastrisiert werden soll, müssen erst noch die Resultate der Probevermessungen daselbst abgewartet werden.

Nachführung der Vermessungswerke.

Die Vermessungswerke nachstehender Gemeinden wurden im Berichtsjahre nachgeführt und genehmigt:

Rüti bei Büren, Schwarzhäusern, Rumisberg, Zollikofen, Büren, Jens, Niederried, Liss, Rüttligen, Grosshöchstetten, Kirchdorf, Mötschwil, Höchstetten bei Burgdorf, Mörigen, Bollodigen, Gurbrii, Seedorf, Stettlen, Zauggenried, Belp, Winau, Thunstetten, Heimiswyl, Münchringen, Niederwichttrach, Madretsch, Nofen, Seftigen, Bettenhausen, Ruppoldsried, Langenthal, Hellsau, Kirchberg, Willadingen, Schalunen, Sutz-Latringen, Bühl, Oberösch, Burgdorf, Ballmoos, Bangerten, Rubigen und Amsoldingen.

In Arbeit sind gegenwärtig die Revisionen der Vermessungswerke der Gemeinden:

Kappelen, Vechigen, Bikigen-Schwanden, Gondiswil, Brenzikofen, Täuffelen, Radelfingen, Melchnau,

Bolligen, Münchenbuchsee, Züziwil, Ausserbirrmoos, Otterbach, Oberbipp, Gisenstein, Diessbach bei Thun, Äschlen, Innerbirrmoos, Münchenwiler, Rohrbachgraben, Schwadernau, Brügg, Madiswil, Urtenen, Mattstetten, Reisiswil, Lengnau, Clavaleyres, Laupen, Huttwil, Schüpfen, Busswil bei Melchnau, Tägertschi, Biglen, Wil, Mirchel, Mühleberg, Belpberg, Riggisberg, Winigen, Hagneck, Seeberg, Kallnach, Meikirch, Rütschelen, Kirchlindach, Dozigen, Ferenbalm, Neuenegg, Walterswil, Roggwil, Oberwil, Diessbach bei Büren, Krauchthal, Ins, Moosseedorf, Arni, Freimettigen, Wileroltigen, Englisberg, Gurzelen, Strättligen, Wanzwil, Röthenbach und Heimenhausen.

Zur Nachführung ihrer Vermessungswerke wurden aufgefordert:

Vinelz, Leimiswyl, Koppigen, Treiten, Finsterhennen, Scheuren, Epsach, Bleienbach, Büetigen, Kernried, Utzenstorf, Oberwichttrach, Golaten, Orpund, Worben, Burgistein, Uttigen, Kiensrüti, Hermiswyl, Thörigen, Busswil bei Büren, Lissach, Ersigen, Niederösch, Rumendingen, Diemerswyl, Grafenried, Wiler, Oppligen, Diki, Nidau, Forst, Ursenbach und Herzogenbuchsee.

Vermessungsarbeiten im Jura.

a. Neuvermessungen.

Neuvermessungen der ganzen Gemeinde oder einzelner Teile (Sektionen) derselben werden gegenwärtig in folgenden Gemeinden ausgeführt:

Laufen (Sektion A), Courrendlin, Neuenstadt, Bévillard, Sorvilier, Bözingen (Sektion A).

b. Nachführungen.

Die Vermessungswerke nachfolgender Gemeinden wurden im Berichtsjahre nachgeführt und genehmigt:

Movelier, Courgenay (teilweise), Courroux, Brislach, Röschenz, Wahlen und Biel.

Die Revision nachfolgender Vermessungswerke ist in Arbeit:

Asuel, Pleujouse, Tramelan dessus, Laufen, Saignelégier, Muriaux, Noirmont, les Bois, la Ferrière, les Breuleux, la Chaux, les Pommerats, le Bémont, les Enfers, Goumois, Montfaucon, St. Brais, Soubey, Delémont, Pieterlen, Bözingen und Diesse.

Infolge der Annahme der neuen Staatsverfassung, welche die Vereinheitlichung des Steuerwesens vorsieht, wurde auf Neujahr 1894 die Grundsteuerdirektion für den Jura aufgehoben. Da der bisherige Inhaber dieser Stelle gleichzeitig an Stelle des früheren Ingenieur-Vérificateur die specielle Aufsicht über das Vermessungswesen im Jura hat, und es im Interesse der Erhaltung und Nachführung der jurassischen Katasterpläne, sowie der Beaufsichtigung des Katasterarchives in Pruntrut liegt, dass diese Arbeiten auch fernerhin einer dem Kantonsgeometer unterstellten Persönlichkeit übertragen werden, beschloss der Regierungsrat auf unsern Antrag, dem kantonalen Vermessungsbureau zur Besorgung der Vermessungsgeschäfte im Jura einen weiteren Angestellten in der Person des gewesenen Grundsteuerdirektors des Jura zuzuteilen. Derselbe hat seinen Wohnsitz in Pruntrut und seine Besoldung wird aus den gewöhnlichen Vermessungskrediten bestritten.

V. Kantonsgrenzen.

Die Bereinigung der Grenze gegen den Kanton *Neuenburg* längs der obern Zihl ist nun so weit gediehen, dass eine Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen zu stande gekommen ist. Die bezüglich Übereinkunft wird demnächst perfekt werden.

Was dagegen den Abschluss der Bereinigung und Neuversicherung der Landesgrenze gegen *Elsass-Lothringen* anbetrifft, so war es nicht möglich, die bereits im letzten Jahresberichte angedeutete Differenz, welche über den Verlauf der Grenze bei den Eisenwerken von Lucelle zwischen den beidseitigen Kommissarien besteht, zu heben. Unterhandlungen, welche der schweizerische Kommissär mit dem deutschen hierüber pflegte, führten zu keiner Einigung. Da die Grenze an der streitigen Stelle für die schweizerische Zollverwaltung von einiger Wichtigkeit zu sein scheint, wurden die Akten dem schweizerischen Bundesrate überwiesen.

Gegen den Kanton *Solothurn* fanden folgende Grenzbereinigungen statt:

1. Neufixierung der Kantonsgrenze bei Grenzstein Nr. 145 auf der Kuzenbrücke zwischen Wengi, Balm und Schnottwil.
2. Erneuerung des Grenzsteines Nr. 218 zwischen Bätterkinden und Kiburg-Buchegg.
3. Verlegung der Kantonsgrenze zwischen den Gemeinden Ruppoldsried und Messen und Versicherung der neuen Grenze.

III. Teil.

Eisenbahnwesen.

A. Bahnen im Betrieb.

Im allgemeinen widmeten wir auch in diesem Jahre den Fahrplanentwürfen der Transportanstalten, welche den Verkehr des Kantons Bern vermitteln, besondere Aufmerksamkeit, und wir können mit Genugthuung konstatieren, dass unsere bezüglichen Reklamationen an massgebender Stelle fast immer Berücksichtigung fanden.

Durch das Entgegenkommen der Jura-Simplon-Bahn und der eidgenössischen Postdirektion wurde es auch möglich, den Winterdienst über den Brünig etwas zu verbessern.

Zur Besprechung unserer Beziehungen zu den einzelnen Bahnen übergehend, lassen wir die vielen laufenden Geschäfte, welche wir infolge Einladung des schweizerischen Eisenbahndepartements zu begutachten hatten, weg und erwähnen nur die wichtigeren Angelegenheiten, mit denen wir uns zu befassen hatten.

1. Jura-Simplon-Bahn.

Die Frage betreffend Beseitigung der Niveauübergänge von Biel gegen Nidau und Madretsch ist auch in diesem Jahr nicht zu einer Lösung gelangt; doch steht eine solche in Aussicht, und es hat inzwischen die Jura-Simplon-Bahn das Manövrieren über die Übergänge erheblich beschränkt.

Mehrfache Verfügungen zur Sicherung des Bahnbetriebes veranlasste das Holzreisen bei Tüscherz auf der Linie Biel-Neuenstadt. Hierauf bezüglich stellte schliesslich der Bundesrat unterm 29. August 1893 die nämlichen Bedingungen, wie im Jahr 1886 für die Benützung der Holzschleifen auf der Bahn Pont-Vallorbes.

2. Centralbahn.

Die §§ 16 und 17 der Statuten, vom Stimmrecht handelnd, wurden abgeändert und die Modifikation vom Bundesrat unterm 11. August 1893 genehmigt.

Zur Verhütung der Einschleppung seuchenkranker Tiere mussten verschiedene Verbesserungen im Güterbahnhof Bern verlangt werden, welche die Bahnverwaltung zum grossen Teil bewilligt hat.

Eine wichtige Angelegenheit ist die verlangte und von der Centralbahn, unter gewissen Bedingungen, zugestandene Überführung der Strasse behufs Be-

seitigung des Niveauüberganges über die Bahn bei der Linde, am Ausgang des Güterbahnhofes zu Bern, in der Richtung nach Freiburg. Eine vorläufige Einigung hat zwischen den Vertretern der beteiligten Behörden und Verwaltungen sowohl in technischer, als auch in finanzieller Beziehung bereits stattgefunden, und es ist wahrscheinlich, dass ein befriedigender Abschluss nächstens definitiv erfolgen wird.

Die Gemeinde Thun verlangte bei der Bezeichnung der direkten Wagen Bern-Interlaken die Einschaltung «Thun», welchem Begehren vom schweizerischen Eisenbahndepartement für einmal nicht Folge gegeben wurde. Ebenso ist auf das Gesuch der nämlichen Gemeinde um nochmalige Namensänderung des Bahnhofes Thun nicht eingetreten worden.

Die wiederholten Beschwerden von Thun und Umgebung betreffend verschiedene, durch die Einmündung der Thunerseebahn bei Scherzligen veranlasste Übelstände fanden durch entsprechende Verfügungen des Eisenbahndepartements ihre Erledigung.

3. Bödelibahn.

Mit Eröffnung der Thunerseebahn wurde der Betrieb der Bödelibahn auf der Strecke Därligen-Interlaken durch erstere besorgt.

Infolge Rutschung des Bahndammes bei der sog. Bettlerküche zwischen Interlaken und Därligen musste die Bahnlinie bergwärts verlegt werden.

4. Berner Oberlandbahnen.

Die Verwaltung dieser Bahnen suchte sich ihren konzessionsmässigen Verpflichtungen zu entziehen, indem sie bei den Bundesbehörden um die Bewilligung nachsuchte, den Winterbetrieb ganz oder teilweise einzustellen. Dieses Begehren rief im Oberland eine allgemeine Entrüstung hervor, und wir traten demselben in einer motivierten Eingabe energisch entgegen. Seitdem ruht das Geschäft, und wir wollen annehmen, die Gesellschaft der Oberlandbahnen, die sich nun in ganz guten Verhältnissen befindet, werde ihr Gesuch nicht weiter verfolgen.

In zustimmendem Sinne beantworteten wir dagegen die Vorlage der Bahnverwaltung im Sinne einer Fahr-taxenermässigung für die Einwohner der Gemeinden Unterseen, Ringgenberg, Gsteig, Grindelwald und Lauterbrunnen.

5. Lauterbrunnen-Mürren-Bahn.

Von der Bundesbehörde haben wir den Betriebs- und Anschlussvertrag mit der Direktion der Berner Oberlandbahnen zur Vernehmlassung erhalten und in zustimmendem Sinne begutachtet.

6. Brienzer Rothhornbahn.

Über dieses Unternehmen musste bekanntlich die Zwangsliquidation verhängt werden. Am 28. Dezember 1893 teilte uns das Bundesgericht die Steigerungsbedingungen mit. Die weitem Verhandlungen fallen ins Jahr 1894.

7. Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn.

Wie im Bericht des Vorjahres erwähnt, stellte die Bahnverwaltung das Gesuch um Deckung ihres Baudeficites von Fr. 333,000. — durch den Staat mittelst Übernahme von Aktien. Demselben hat der Grosse Rat in der Weise entsprochen, dass er, unter gewissen Bedingungen und vorläufig für 4 Jahre, ein zu 2 % verzinliches Gelddarlehen von Fr. 300,000. — bewilligte.

Unterm 18. April 1893 genehmigte der Bundesrat die im Sinne seiner früheren Vorbehalte abgeänderten Statuten.

Dem vorgelegten Camionnagetarif wurde hierseits die Zustimmung erteilt.

C. Im Bau befindliche Bahnen.

1. Thunerseebahn.

Die Bahn wurde im Monat Mai so weit vollendet, dass sie anfangs Juni dem Betrieb übergeben werden konnte.

Zu wiederholten Reklamationen gaben mangelhaft ausgeführte Wegverlegungen, Übergänge und Anfahrten etc. Anlass, denen schliesslich von der Bahnverwaltung Rechnung getragen wurde.

Auch die Anschlüsse an die Central- und Bodeli-Bahnen in Scherzligen und Därligen verursachten Anstände.

Wie bereits unter «Bodelibahn» erwähnt, wurde der Betrieb derselben zwischen Därligen und Interlaken, sowie dann derjenige der Schynigen Platte-Bahn von der Thunerseebahn übernommen, welche dann 1894 ihrerseits einen Betriebsvertrag mit der Jura-Simplon-Bahn abschloss.

2. Schynige Platte-Bahn.

Die Bahn wurde im Juni 1893 eröffnet.

Den Betrieb übernahm die Verwaltung der Thunerseebahn und seither die Jura-Simplon-Bahn.

3. Wengernalpbahn.

Unterm 15. Juni fand die Kollaudation statt und am 19. gleichen Monats bewilligte der Bundesrat die Eröffnung des Betriebes, welcher von den Berner Oberlandbahnen besorgt wird.

Schon vor Eröffnung der Bahn wollte die Bahngesellschaft beim Bund eine Erhöhung der Fahrtaxen erwirken; wir traten jedoch diesem Versuch entgegen. Das Geschäft scheint an massgebender Stelle noch nicht behandelt worden zu sein.

4. Huttwil-Wohlhusen-Bahn.

Nach Genehmigung des Bauprojektes und des Finanzausweises bewilligte der Grosse Rat unterm 23. Mai 1893 auch die Ausbezahlung des Staatsbeitrages von Fr. 160,000 an diese Unternehmung, nach Massgabe der Gesellschaftsstatuten und des Beteiligungsbeschlusses vom 5. Juli 1891.

Die gesetzliche Vertretung des Kantons Bern im Verwaltungsrate dieser Gesellschaft und anderes mehr erforderte eine Statutenrevision.

Als Vertreter des Staates im Verwaltungsrate bezeichnete der Regierungsrat Herrn Grossrat Scheidegger in Huttwil.

Die zweite der Regierung zustehende Wahl wurde aufgeschoben.

5. Berner Dampfframway Länggasse-Bern-Wabern.

In definitiver Regelung des im vorigen Jahresberichte erwähnten Gesuches der Tramwaygesellschaft um Benützung der Staatsstrasse Bern-Wabern vereinbarten die kantonalen und städtischen Baudirektionen und die Tramwaygesellschaft im September 1893 einen Nachtrag zum Pflichtenheft vom Dezember 1888, welcher im Oktober genehmigt wurde.

Die Statuten der Gesellschaft wurden im November 1893 genehmigt.

Das allgemeine Bauprojekt begegnete verschiedenen Einsprachen, welche erledigt wurden. Die Betriebseröffnung wurde auf Mai 1894 in Aussicht genommen.

6. Mürren, Verbindungsgeleise zwischen Station und Kurhaus Sterchi-Wettach.

Das Konzessionsgesuch des Herrn Sterchi-Wettach wurde vom Regierungsrat der eidgenössischen Behörde unter Vorbehalt der Verständigung mit der Gemeinde wegen Benutzung der Strasse zur Genehmigung empfohlen.

D. Projektirte Bahnen.

Für folgende Projekte wurden mit unserer Zustimmung vom Bund die konzessionsmässigen Fristen zur Einreichung der Vorlage behufs Bauausführung verlängert:

1. Tramelan-Breuleux-Saignelégier und Saignelégier-Goumois bis zum 25. Juni 1894.
2. Pruntrut-Bonfol bis 26. September 1895.
3. Münster-Solothurn bis 9. Dezember 1895.
4. Bern-Neuenburg bis 10. April 1894.
5. Vevey-Bulle-Thun bis 27. Dezember 1894.
6. Lauterbrunnen-Visp bis 16. April 1895.
7. Spiez-Frutigen bis 20. Dezember 1895.
8. Spiez-Erlenbach bis 27. Juni 1895.

Nachstehende neue Eisenbahnlinien wurden konzessioniert:

1. Napfbahn durch Bundesbeschluss vom 26. März 1893.
2. Thun-Konolfingen durch Bundesbeschluss vom 25. Juni 1893.
3. Linksufrige Brienersee-Bahn durch Bundesbeschluss vom 26. Juni 1893.
4. Langenthal-Önsingen durch Bundesbeschluss vom 26. Juni 1893. Für dasselbe liegt auch ein Subventionsgesuch vor.
5. Wimmis-Frutigen (Projekt Anselmier) durch Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1893.
6. Wabern-Gurten, Drahtseilbahn, durch Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1893.
7. Grosswabern-Belp, Dampftrambahn, durch Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1893.

Zum Schlusse erwähnen wir noch die Verhandlungen betreffend den **Simplon-Durchstich**.

Im September 1892 hatte Herr Bankier Masson in Lausanne bei der Bundesbehörde die Konzession für das Projekt einer Simplonbahn gemischten Systems (Zahnstange) anbegehrt.

Die interkantonale Simplonkonferenz trat hierauf, unter dem Vorsitz ihrer Präsidialverwaltung (Regierung von Freiburg), zusammen und beschloss, den Bundesrat um Anordnung einer Konferenz behufs Einleitung einer Expertise zu ersuchen. Hierbei war man einig, dass das Masson'sche Projekt nicht in Betracht fallen könne, so lange noch Aussicht auf Verwirklichung des ursprünglichen Projektes eines Simplon-Durchstiches mittelst Basis-Tunnel vorhanden sei.

Im Oktober 1893 legte dann die Direktion der Jura-Simplon-Bahn ein neues Projekt für einen doppelten, tiefliegenden Tunnel, nebst Bauvertrag mit

einem Consortium von schweizerischen-deutschen Unternehmern vor, wonach letztere sich verpflichten, einen einspurigen Tunnel in 5½ Jahren betriebsfähig herzustellen, und nachher auf Verlangen inner weiteren 4 Jahren den Parallel-Tunnel auszuführen resp. zu vollenden. Für den ersten Tunnel fordert die Bau-gesellschaft eine Accordsumme von Fr. 54,500,000, für den zweiten eine solche von 15 Millionen Franken, so dass, unter Zuschlag der Landerwerbungskosten und der Kosten der Rhonekorrektur, der nördlichen Zufahrtslinie, nebst Bahnhof Brieg, der Geleise und der allgemeinen Verwaltung, der erste Tunnel im ganzen auf Fr. 58,820,000, und, auf den Fall der Erstellung des zweiten Tunnels, beide Bauobjekte zusammen, also die ganze zweispurige Simplonbahn, ausschliesslich der südlichen Zufahrtslinie, Fr. 75,040,000 kosten würden.

Das Projekt wurde in einer Delegiertenkonferenz der beteiligten kantonalen Regierungen in Lausanne von den Direktoren der Jura-Simplon-Bahn näher erläutert und von allen Abgeordneten lebhaft begrüsst. Die Vorlage ging dann an den Bundesrat zur Prüfung derselben durch eine Expertenkommission. Bis Ende 1893 fand keine weitere Verhandlung in dieser Angelegenheit statt.

Bern, im Mai 1894.

Der Direktor der öffentlichen Bauten:

Marti.